

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 8. Juli 1985
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Amling (SPD)	109, 110	Hiller (Lübeck) (SPD)	103, 104
Bamberg (SPD)	107, 108	Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU)	5
Bredenhorn (FDP)	51	Graf Huyn (CDU/CSU)	1, 2, 3, 4
Curdt (SPD)	29, 46, 47	Ibrügger (SPD)	52, 53
Dr. Czaja (CDU/CSU)	10, 13, 14	Jäger (Wangen) (CDU/CSU)	77
Frau Dann (DIE GRÜNEN)	50, 114, 115	Kirschner (SPD)	88, 89
Dr. Diederich (Berlin) (SPD)	20	Klose (SPD)	99, 100
Dolata (CDU/CSU)	40, 41	Dr. Lammert (CDU/CSU)	48
Duve (SPD)	101, 102	Lowack (CDU/CSU)	87
Dr. Ehmke (Bonn) (SPD)	76	Milz (CDU/CSU)	116, 117
Eigen (CDU/CSU)	54	Müller (Wesseling) (CDU/CSU)	42, 43, 122, 123
Ewen (SPD)	105, 106	Niegel (CDU/CSU)	8, 9, 11, 12
Frau Geiger (CDU/CSU)	63, 64	Poß (SPD)	34, 35, 36
Gerstein (CDU/CSU)	56, 57, 58, 62	Reschke (SPD)	79, 80, 81, 82, 90, 91, 92
Grünbeck (FDP)	84, 85, 86	Reuter (SPD)	120, 121
Grunenberg (SPD)	37, 96	Roth (Gießen) (CDU/CSU)	61
Haase (Fürth) (SPD)	67, 68, 69	Dr. Rumpf (FDP)	27, 28
Handlos (fraktionslos)	49	Dr. Schierholz (DIE GRÜNEN)	70
Hansen (Hamburg) (SPD)	97, 98	Schmitt (Wiesbaden) (SPD)	23, 24, 25, 26
Dr. Hauchler (SPD)	38, 39	Schreiber (CDU/CSU)	19
Hedrich (CDU/CSU)	6, 7	Schröer (Mülheim) (SPD)	71, 72, 73, 74
Hettling (SPD)	94, 95	Schulte (Menden) (DIE GRÜNEN)	15, 16

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Schulze (Berlin) (CDU/CSU)	59, 60	Waltemathe (SPD)	93
Seehofer (CDU/CSU)	78	Weinhofer (SPD)	111, 112
Dr. Spöri (SPD)	45	Werner (Westerland) (DIE GRÜNEN)	75
Frau Steinhauer (SPD)	65, 66	Werner (Ulm) (CDU/CSU)	83
Stiegler (SPD)	17, 55	Wieczorek (Duisburg) (SPD)	21, 22
Dr. Struck (SPD)	30, 31, 32, 33	Wimmer (Neuötting) (SPD)	118, 119
Stutzer (CDU/CSU)	18	Wolfgramm (Göttingen) (FDP)	113
Volmer (DIE GRÜNEN)	44		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		
Graf Huyn (CDU/CSU) 1	Schulte (Menden) (DIE GRÜNEN) 8	
Behauptung des nicaraguanischen Vizepräsidenten Ramirez über die Ablehnung des Handelsboykotts der USA gegen Nicaragua und die Unterstützung Nicaraguas bei der von der EG angestrebten wirtschaftlichen Kooperation mit Mittelamerika durch den Bundesaußenminister; Haltung der Bundesregierung	Standard der Reststoffdeponie der im Besitz der Saarberg-Fernwärme GmbH befindlichen Müllverbrennungsanlage Neunkirchen	
Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU) 3	Stiegler (SPD) 8	
Zahl der aus dem Bundesministerium für Wirtschaft kommenden Mitarbeiter im Auswärtigen Dienst	Errichtung einer Versuchsanlage zur Beseitigung tritiumhaltiger Wässer	
Hedrich (CDU/CSU) 3	Stutzer (CDU/CSU) 9	
Versorgung der Bevölkerung im Sudan mit Lebensmitteln u. a. Gütern; Beteiligung der Bundesluftwaffe am Transport	Personalveränderung bei der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Bundespost in Schleswig-Holstein	
Niegel (CDU/CSU) 4	Schreiber (CDU/CSU) 9	
Einrichtung eines SWAPO-Büros in Bonn; Bereitstellung von Bundesmitteln über die Friedrich-Ebert-Stiftung; marxistisch-leninistische Schulung namibischer Kinder und Jugendlicher	Verhandlungen mit der französischen Regierung wegen der Verunreinigung der Rossel	
Dr. Czaja (CDU/CSU) 5	Dr. Diederich (Berlin) (SPD) 10	
Auslegung des Begriffs der „uneingeschränkten Achtung der territorialen Integrität Polens“ in Artikel I des Warschauer Vertrages	Abschiebung des bei Berliner Pflegeeltern lebenden südafrikanischen Kindes Esther	
Niegel (CDU/CSU) 5	Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	
Überwachung namibischer Flüchtlinge im SWAPO-Lager in Cuanza-Sul/Angola; Zahl der deutschen Helfer; Bundesmittel für das Lager	Wieczorek (Duisburg) (SPD) 10	
Dr. Czaja (CDU/CSU) 6	Kürzung von Subventionen im Epl. des Bundesministeriums für Wirtschaft im Bundeshaushalt 1986; Senkung der Ansätze der mittelfristigen Finanzplanung durch Subventionsabbau	
Darstellung der Rechtslage bezüglich der Anerkennung der Oder-Neiße-Linie im Schriftverkehr des Auswärtigen Amtes	Schmitt (Wiesbaden) (SPD) 11	
Schmitt (Wiesbaden) (SPD) 11		
Immissionsschutz beim Bau der Heizungsanlage der US-Air base Wiesbaden-Erbenheim; Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der Immissionswerte		
Dr. Rumpf (FDP) 12		
Aussagen des Ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung über das Europäische Währungssystem		
Curdt (SPD) 13		
Entwicklung der Lohnsteuer bis 1989		
Dr. Struck (SPD) 13		
Entwicklung des Netto-Ressourcentransfers in der EG 1984; Veränderungen gegenüber 1983		
Poß (SPD) 14		
Entwicklung von Lohnsteueraufkommen und Lohneinkommen 1986 bis 1989; Beurteilung der Analyse des Sachverständigenrates über die Ausgaben des Bundes zur Finanzierung der EG in den nächsten Jahren		
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		
Schulte (Menden) (DIE GRÜNEN) 7		
Rücknahme der Erhöhung des Strahlungswertes des französischen Atomkraftwerks Cattenom und der Genehmigung zur Überschreitung der Wärmebelastung der Mosel		

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
Grunenberg (SPD) 15	Ibrügger (SPD) 22
Vergabe von Lizenzen in international genutzten Bereichen des Pazifik-Meereshodens durch die USA und die Bundesrepublik Deutschland angesichts des sowjetischen Vorwurfs der Verletzung der Seerechtskonvention	Erforschung nachwachsender Rohstoffe und Energieträger; deren Produktions- und Absatzchancen für die Landwirtschaft in den 90er Jahren; Einrichtung eines anwendungsorientierten Instituts für Pflanzenforschung
Dr. Hauchler (SPD) 16	Eigen (CDU/CSU) 23
Gründe für die Ausfuhrgenehmigung von Hubschraubern nach Südafrika	Einfluß der Kommission der Europäischen Gemeinschaften im Rahmen der Agrarpreisdebatte auf die Verhandlungen der Agrarminister
Dolata (CDU/CSU) 16	Stiegler (SPD) 24
Einschränkung der Genehmigung von Spielhallen	Veto von Bundesminister Kiechle bei den EG-Agrarpreisverhandlungen
Müller (Wesseling) (CDU/CSU) 17	Gerstein (CDU/CSU) 24
Entscheidung des RWE über die Stornierung der Kohlekraftwerke Goldenberg und Neurath; Unterstützung der Braunkohle	Einengung des Angebots an Forstsaamen durch die Forstsaatgut-Zulassungsordnung; Existenzbedrohung für private Forstsaamenfirmen
Volmer (DIE GRÜNEN) 18	Schulze (Berlin) (CDU/CSU) 26
Genehmigung des Transfers von Militärlastwagen für Irak	Bedrohung der Bienenzucht durch die Varroa-Milbe
Dr. Spöri (SPD) 18	Roth (Gießen) (CDU/CSU) 27
Haltung des Bundesministers für Wirtschaft zum Urteil des Kölner Verwaltungsgerichts betr. Rechtswidrigkeit der Steuervergünstigungen nach § 4 Auslandsinvestitionsgesetz für die Flick-Gruppe	Zuweisung einer Milch-Referenzmenge an Landwirte, deren Nichtvermarktungsverpflichtung nach dem 1. April 1984 endete
Curdt (SPD) 18	Gerstein (CDU/CSU) 28
Beurteilung der Konjunkturprogramme der verschiedenen Bundesregierungen unter beschäftigungspolitischen Gesichtspunkten	Beimischung sauerstoff-organischer Komponenten in Benzin
Dr. Lammert (CDU/CSU) 19	Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung
Übergangsregelungen zur Anpassung der Stahlproduktion Portugals an die EG-Vereinbarungen	Frau Geiger (CDU/CSU) 28
Handlos (fraktionslos) 20	Anrechnung des Babyjahrs in der Rentenversicherung für Frauen ab Jahrgang 1916
1984 in Anspruch genommene Hermes-Bürgschaften und Höhe der Ausfallbürgschaften	Frau Steinhauer (SPD) 29
Frau Dann (DIE GRÜNEN) 21	Ausgleich der Nachteile bei den Rentenanträgen von Personen, die in der Nachkriegszeit gegen Entgelt, aber ohne Abführung von Versicherungsbeiträgen bei den Besatzungsmächten gearbeitet haben
Negativbescheinigung für den Export von speziell für die Dekontamination entwickelten Geräten; Empfängerländer	Haase (Fürth) (SPD) 30
Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Schaffung neuer Arbeitsloser durch Kürzung der Lohnkostenerstattung zur Förderung allgemeiner Maßnahmen durch die Bundesanstalt für Arbeit; Einspruch von Institutionen; zu erwartende Entlassungen
Bredelhorn (FDP) 21	
Bereitstellung von Mitteln für Naturschutz, Landschaftspflege, Wasserschutz und Aufforstung landwirtschaftlich genutzter Flächen	

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter
Graf Huyn
(CDU/CSU)
- Trifft die – laut dpa-Meldung vom 29. Mai 1985 – vom nicaraguanischen Vizepräsidenten Ramirez gemachte Behauptung inhaltlich zu, der Bundesminister des Auswärtigen habe ihm mitgeteilt, die Bundesregierung lehne den Handelsboykott der USA gegen Nicaragua ab, und teilt die Bundesregierung diese Auffassung gegebenenfalls?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Meyer-Landrut vom 5. Juli

Der Bundesminister des Auswärtigen hat im Gespräch mit dem nicaraguanischen Vizepräsidenten nicht zur Frage des Handelsembargos Stellung genommen. Der Vizepräsident hat den Bundesminister auf Grund früherer öffentlicher Erklärungen interpretiert. Der Bundesminister hat am 3. Mai 1985 vor der Bundespressekonferenz die Einschätzung der Bundesregierung, die auch die Einschätzung der europäischen Partner ist, dargelegt und gesagt, daß wir wirtschaftliche Sanktionen nicht im Rahmen unserer Instrumente für politische Zielsetzungen einsetzen.

2. Abgeordneter
Graf Huyn
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung zum Embargo der USA gegen Nicaragua die Auffassung, daß wir zur Entwicklung positive Beiträge nicht leisten können, indem wir uns zum Richter der Weltgeschichte und der USA aufspielen und daß wir gut beraten sind, wenn wir in dieser Frage, die für Amerika von ungeheurer innenpolitischer, aber auch außenpolitischer Bedeutung ist, uns etwas zurückhalten und dem großen Partner keine besonderen Ratschläge erteilen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Meyer-Landrut vom 5. Juli

Die Bundesregierung hat nie beansprucht, Richter der Weltgeschichte oder irgendeines anderen Landes zu sein. Die Bundesregierung ist sich aber in Verantwortung für die deutsche Außenpolitik der Einbindung unseres Landes in internationale Zusammenhänge bewußt. Dies erfordert eine aktive auf Frieden und Zusammenarbeit gerichtete Politik. Die Bundesregierung stimmt sich darin eng mit ihren europäischen Partnern ab. In der Frage des Embargos der USA gegen Nicaragua besteht volle Übereinstimmung der Bundesregierung mit ihren europäischen Partnern.

3. Abgeordneter
Graf Huyn
(CDU/CSU)
- Trifft die – laut dpa-Meldung vom 29. Mai 1985 – vom nicaraguanischen Vizepräsidenten Ramirez gemachte Behauptung inhaltlich zu, der Bundesminister des Auswärtigen habe ihm mitgeteilt, die Bundesregierung sei bereit, das Land im Rahmen der von der Europäischen Gemeinschaft angestrebten wirtschaftlichen Kooperation mit Mittelamerika zu unterstützen, und teilt die Bundesregierung diese Auffassung gegebenenfalls?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Meyer-Landrut
vom 5. Juli**

Der Bundesminister des Auswärtigen hat dem Vizepräsidenten von Nicaragua unsere Haltung als treibende Kraft der Initiative zu einer regionalen Zusammenarbeit zwischen der EG und Zentralamerika erläutert. Der Bundesminister hat sich nicht speziell zu Nicaragua geäußert, sondern generell klargestellt, daß das Konzept der Europäischen Gemeinschaft Zusammenarbeit mit den Ländern der Region vorsieht.

4. Abgeordneter **Graf Huyn**
(CDU/CSU)
- Wie würde sich eine Nichtausschließung Nicaraguas von der Kooperation zwischen der EG und Mittelamerika mit der Haltung der Bundesregierung im übrigen vereinbaren, nach der die Bundesregierung ihre künftige Zusammenarbeit mit Nicaragua davon abhängig macht, daß die nicaraguanische Regierung die allein von ihr selbst zu verantwortende Politik gezielter Destabilisierung der Region aufgibt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Meyer-Landrut
vom 5. Juli**

Auf der Konferenz in San José im September 1984 ist von den zehn EG-Staaten, Spanien, Portugal, den fünf zentralamerikanischen Ländern und den vier Contadora-Staaten gemeinsam beschlossen worden, einen politischen Dialog und wirtschaftliche Kooperation zwischen den europäischen Partnern und den Ländern Zentralamerikas anzustreben. Eines der wichtigsten Ziele dieser Zusammenarbeit von Region zu Region ist die Unterstützung der Friedensbemühungen der Contadora-Gruppe.

So wie die vier Contadora-Staaten das Gespräch und die Verständigung unter den fünf zentralamerikanischen Staaten herbeizuführen suchen, so kann auch die EG nur dann einen Erfolg ihrer parallel laufenden Bemühungen zur Unterstützung des Contadora-Prozesses erwarten, wenn sie in Gespräche und Zusammenarbeit mit allen fünf Ländern der Region eintritt. Die Isolierung bzw. der Ausschluß auch nur eines Staates aus dieser gemeinsamen Initiative würde sich gegen die Ziele des Contadora-Prozesses richten und im Widerspruch zu der erklärten Politik der Contadora-Staaten und der EG stehen, wie sie auf dem Stuttgarter Gipfel im Juni 1983 verkündet worden ist.

Im gemeinsamen Kommuniqué der Konferenz von San José vom 29. September 1984 wird festgestellt . . .

Ziffer 11: „Ein wirksamer Beitrag zum Abbau politischer Spannungen in Mittelamerika könnte darin bestehen, die Maßnahmen zu unterstützen, die darauf abzielen, den Grad der wirtschaftlichen Interdependenz zwischen den Staaten der Region zu erhalten.“

Die EG-Minister erkannten an, daß die mittelamerikanische Region durch den Integrationsprozeß über ein entschiedenes Entwicklungspotential verfügt, und bekräftigen ihre Bereitschaft, dieses durch die Weiterentwicklung der Beziehungen zwischen den beiden Regionen zu unterstützen.“

Ziffer 15. „Es ist die Absicht der Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten, den Ausbau ihrer Hilfe für regional ausgerichtete Projekte und Projekte sozialer Art wie Gesundheitsprogramme und Programme zur Erleichterung des Loses der Menschen, die aus irgendeinem Grund gezwungen sind, ihre Heimat zu verlassen, vorrangig zu betreiben.“

Das Abschlußkommuniqué der Konferenz von San José enthält keine Ansätze zu einer Bilateralisierung der Friedensbemühungen. Es steht daher in keinem Widerspruch zu den Erklärungen der Bundesregierung über ihre bilaterale Zusammenarbeit mit Nicaragua.

5. Abgeordnete
Frau Hoffmann (Soltau)
(CDU/CSU)
- Wie hat sich in den Jahren 1975 bis jetzt die Zahl der aus dem Bundesministerium für Wirtschaft kommenden Mitarbeiter im Auswärtigen Dienst entwickelt, und beabsichtigt die Bundesregierung, diese Zahl angesichts der wachsenden Aufgaben im außenwirtschaftlichen Bereich zu erhöhen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Meyer-Landrut vom 2. Juli

Die Gesamtzahl der mit Beamten des Bundesministeriums für Wirtschaft besetzten Wirtschaftsreferentenposten an Auslandsvertretungen (ohne BMWi-Bedienstete auf den sogenannten nachrichtlichen Stellen) war Schwankungen unterworfen, hat sich in den letzten zehn Jahren aber nicht wesentlich verändert. Im Zuge der Stelleneinsparungen in den Haushalten 1981 bis 1983 hatte der Anteil der Beamten, die in den Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes nicht versetzt, sondern nur abgeordnet waren und dementsprechend weiter auf Stellen des Bundesministeriums für Wirtschaft geführt wurden, allerdings zugenommen: 1975 waren von insgesamt 18 Bediensteten des Bundesministeriums für Wirtschaft 14 auf Stellen des allgemeinen Auswärtigen Dienstes und 4 auf Stellen des Bundesministeriums für Wirtschaft eingesetzt. 1979 wurden von insgesamt 22 Bediensteten des Bundesministeriums für Wirtschaft 19 auf Stellen des Auswärtigen Amtes und 3 auf eigenen Stellen des Bundesministeriums für Wirtschaft zum Dienst an Auslandsvertretungen vorgesehen. Gegenwärtig sind insgesamt 21 Bedienstete des Bundesministeriums für Wirtschaft (14 Bedienstete auf Stellen des Auswärtigen Amtes und 7 auf Stellen des Bundesministeriums für Wirtschaft) im Ausland eingesetzt.

Die ständig zunehmende weltweite wirtschaftliche Verflechtung und Zusammenarbeit hat eine zahlenmäßige Verstärkung und qualitative Verbesserung der Wirtschaftsdienste der Auslandsvertretungen notwendig gemacht.

Erste Voraussetzung ist hierzu eine weitere Verbesserung der Stellenausstattung der Wirtschaftsdienste der Auslandsvertretungen. Zur Besetzung dieser Stellen steht dem Auswärtigen Amt nicht zuletzt ein eigenes Reservoir an qualifizierten, vielseitig einsetzbaren und auf die entsprechenden Aufgaben vorbereiteten Beamten zur Verfügung.

Mit den in seinem Geschäftsbereich eingesetzten Referenten des Bundesministeriums für Wirtschaft hat das Auswärtige Amt, ebenso wie mit dem Einsatz von jüngeren Führungskräften der deutschen Wirtschaft an Auslandsvertretungen im Rahmen eines Modellversuchs, insgesamt gute Erfahrungen gemacht. Ein verstärkter Einsatz von Bediensteten des Bundesministeriums für Wirtschaft wird jedoch nur bei Bewilligung entsprechender zusätzlicher Stellen möglich sein.

6. Abgeordneter
Hedrich
(CDU/CSU)
- Wie stellt sich nach den Erkenntnissen der Bundesregierung die Versorgung der Bevölkerung im Sudan mit Lebensmitteln und anderen Gütern dar?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Meyer-Landrut vom 5. Juli

Nach Erkenntnissen der Bundesregierung ist die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln in Teilen des Sudan nicht gesichert. Versorgungsgengpässe bestehen insbesondere in der Region Darfur im Westen

des Landes. Dort sind ca. 3 Millionen Menschen bis zum Beginn der Ernte im Oktober auf Nahrungsmittelhilfe von außerhalb angewiesen. Die internationale Gemeinschaft – allen voran die Vereinigten Staaten von Amerika, aber auch die EG und ihre Mitgliedstaaten – konnten in den letzten Monaten annähernd genügend Nahrungsmittel und sonstige Hilfsgüter in den Sudan bringen. Schwierigkeiten bereitet jedoch der Transport dieser Hilfsgüter aus dem Hafen Port Sudan und von Khartoum aus in die zumeist sehr abgelegenen Hungergebiete, da sich Straßen und Pisten sowie die Eisenbahnverbindungen in einem schlechten Zustand befinden. Daher konzentrieren sich augenblicklich die Hilfsmaßnahmen auf die kurzfristige Erhöhung der Transportkapazitäten durch die Bereitstellung von Lufttransportraum, von Lastkraftwagen und Ersatzteilen und die Organisation von Getreidesonderzügen (EG-Sofortprogramm im Werte von 10 Millionen ECU für den Transport von 500 000 Tonnen Getreide während eines Jahres). Daneben versuchen Geber und die sudanesishe Regierung zu angemessenen Preisabsprachen mit den privaten sudanesischen Fuhrunternehmern zu gelangen, an deren überhöhten Preisvorstellungen ein effektiver Einsatz der an sich im Sudan vorhandenen großen Lastkraftwagen-Bestände bisher gescheitert ist.

7. Abgeordneter
Hedrich
(CDU/CSU) Wie ist der Stand der Vorbereitung über den Einsatz der deutschen Luftwaffe im Rahmen einer gemeinsamen Luftbrücke mehrerer EG-Mitgliedstaaten zum Transport von EG-Hilfsgütern in die westsudanesische Region Darfur?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Meyer-Landrut vom 5. Juli

Die Luftwaffe führt seit dem 31. Mai 1985 eine Hilfsgüter-Luftbrücke mit zwei Transall-Maschinen im Sudan zwischen Port Sudan/Khartoum und der Hungerregion Darfur durch. Der Einsatz war auf Initiative der EG zustande gekommen, die eine Luftbrücke von Luftwaffen der Gemeinschaftsmitglieder zum Transport von EG-Hilfsgütern vorgeschlagen hatte. Die Luftwaffe hat als erste auf diesen Vorschlag positiv reagiert. Bisher sind dem Aufruf außer uns lediglich Belgien und Großbritannien mit je einer Maschine des Typs Hercules gefolgt. Bis zum 20. Juni 1985 hat die Luftwaffe bereits 595 Tonnen Hilfsgüter transportiert. Der Einsatz der beiden Transall-Maschinen der Luftwaffe soll bis zum 10. Juli 1985 andauern. Zu diesem Zeitpunkt wird mit der Beteiligung von bis zu fünf Hercules-Transportflugzeugen aus den USA und weiterer Flugzeuge aus EG-Staaten an der Luftbrücke gerechnet.

8. Abgeordneter
Niegel
(CDU/CSU) Kann die Bundesregierung mitteilen, ob die Behauptungen zutreffen, daß die Einrichtung eines SWAPO-Büros in Bonn zwischen Bundesminister Genscher und der SWAPO besprochen und/oder vereinbart wurde und daß das Büro Bundesmittel über die Friedrich-Ebert-Stiftung erhält?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Meyer-Landrut vom 5. Juli

Die Behauptungen treffen nicht zu.

9. Abgeordneter
Niegel
(CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, daß in Cuanza-Sul laut einer Dokumentation der IGFM Schwangere bereits nach kurzer Zeit von ihren Kindern getrennt werden und Kinder wie Ju-

gendliche von der SWAPO in gesonderten Lagern – unter anderem im Tobias-Hainayko-Trainingszentrum in Lubango und auf der „Insel der Jugend“ in Kuba – marxistisch-leninistisch indoktriniert und militärisch geschult werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Meyer-Landrut vom 5. Juli

Die Bundesregierung kennt die Dokumentation der IGFM und die ihr zugrundeliegenden journalistischen Berichte. Sie ist den Meldungen nachgegangen. Die Bundesregierung kann die Angaben nicht bestätigen.

10. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU)
- Wie ist der völkerrechtliche Begriff der „uneingeschränkten Achtung der territorialen Integrität“ der Volksrepublik Polen in Artikel I Abs. 2, des Warschauer Vertrages unter Berücksichtigung dieses Begriffes auch in Artikel II Ziffer 4 der UNO-Charta auszulegen, und geht die damit übernommene völkerrechtliche Verpflichtung der Bundesrepublik Deutschland über einen konkretisierten Gewaltverzicht hinaus?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Meyer-Landrut vom 9. Juli

In Artikel I Abs. 1 des Warschauer Vertrages stellen die Bundesrepublik Deutschland und die Volksrepublik Polen übereinstimmend fest, daß die bestehende Grenzlinie die westliche Staatsgrenze der Volksrepublik Polen bildet. Daran schließen sich die in Absatz 2 enthaltenen Aussagen über die Unverletzlichkeit der Grenzen und die Achtung der territorialen Integrität an.

Die Denkschrift der Bundesregierung zum Warschauer Vertrag weist darauf hin, daß damit der Wille der Vertragspartner „bekräftigt“ wird, „das Prinzip der territorialen Integrität zu achten“.

Auf die Denkschrift verweist Ziffer 6 der Gemeinsamen Entschließung des Deutschen Bundestages vom 17. Mai 1972, deren Ziffer 2 zum Ausdruck bringt, daß die Bundesrepublik Deutschland die in den Ostverträgen eingegangenen Verpflichtungen im eigenen Namen auf sich genommen hat. Die Tragweite dieser Verpflichtungen ist von der Bundesregierung wiederholt erläutert worden.

11. Abgeordneter
Niegel
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung darüber Informationen, daß namibische Flüchtlinge aus dem SWAPO-Flüchtlingslager in Cuanza-Sul/Angola laut einer Dokumentation der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) bestätigen, wonach diese Flüchtlinge durch politische Kommissare der SWAPO überwacht werden, und kann die Bundesregierung mitteilen, wieviel deutsche Helfer für dieses SWAPO-Lager aufgewendet werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Meyer-Landrut vom 8. Juli

Der Bundesregierung liegen keine Informationen vor, die diese Angaben bestätigen. In Angola gibt es keine Entwicklungshelfer aus der Bundesrepublik Deutschland.

12. Abgeordneter
Niegel
(CDU/CSU) Wieviel deutsche Mittel werden für das SWAPO-Flüchtlingslager in Cuanza-Sul/Angola aufgewendet werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Meyer-Landrut
vom 8. Juli**

Eine unmittelbare materielle oder sonstige Unterstützung bestimmter Gruppen ist mit der Namibia-Politik der Bundesregierung unvereinbar.

Die Bundesregierung trägt seit 1976 mit jährlichen freiwilligen Beiträgen zu den drei Hilfsfonds der Vereinten Nationen für das südliche Afrika bei. Diese Fonds dienen der humanitären Hilfe für rassistisch und politisch Verfolgte im südlichen Afrika und der Ausbildung von Flüchtlingen, insbesondere aus Namibia.

Die Beiträge der Bundesregierung für die drei VN-Hilfsfonds für das südliche Afrika belaufen sich 1985 insgesamt auf 540 000 DM.

13. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU) Werden in Zukunft Antwortschreiben des Referats 214-321.00 Pol wegen des verpflichtenden Währungsgebots des Grundgesetzes die Rechtslage in den Gebieten östlich von Oder und Neiße nicht mehr teils unzulänglich, teils falsch darstellen, anders als beispielsweise der Brief vom 12. April 1985, der das selbstverständliche, vom Bundesverfassungsgericht am 31. Juli 1973 nochmals allen Staatsorganen eingeschränkte Verfassungsgebot, in der Politik den Wiedervereinigungsanspruch im Innern wachzuhalten und nach außen beharrlich zu vertreten, für „wenig hilfreich“ hält und die Mitverantwortung der Bundesrepublik Deutschland, alle Rechtspositionen des fortbestehenden Deutschland, auch seine Gebietsrechte bis zu frei vereinbarten friedensvertraglichen Regelungen und bis zu einer freien Entscheidung des Deutschen Volkes zu wahren (E 36, 15 ff), nicht erwähnt, ebensowenig wie die Feststellung des Bundesverfassungsgerichts vom 7. Juli 1975, zur Wirkung der Ostverträge?

14. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU) Will das Referat 214 des Auswärtigen Amtes durch unklare Formulierungen (z. B. 214-321.00 Pol) den Anschein bei Petenten erwecken, daß durch Artikel I des Warschauer Vertrages, im Widerspruch zu Artikel IV, die territoriale Souveränität der Volksrepublik Polen in den Gebieten östlich von Oder und Neiße anerkannt wurde, oder gilt die im Einklang mit dem Vertragstext und den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts von 1973, 1975 und 1983 stehende Antwort des Auswärtigen Amtes vom 10. Mai 1985 auf Frage 8 (Drucksache 10/3361), „daß weder die Ostverträge noch der Grundlagenvertrag eine Anerkennung der Teilung Deutschlands oder eine Übertragung von Teilen Deutschlands an Dritte bewirkt haben“?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Meyer-Landrut
vom 9. Juli**

In dem von Ihnen zitierten Schreiben des Auswärtigen Amtes vom 12. April 1985 heißt es u. a.:

„Die Bundesregierung mißt dem deutsch-polnischen Verhältnis vor dem Hintergrund der leidvollen Vergangenheit eine besondere historische und moralische Dimension bei. In diesem Bewußtsein bemüht sie sich, den Aussöhnungsprozeß zwischen dem deutschen und dem polnischen Volk voranzutreiben und konstruktive Beziehungen zur Volksrepublik Polen herzustellen. Diskussionen über Grenzfragen sind hierbei wenig hilfreich.“

Dies ist unverändert die Haltung der Bundesregierung.

Ich darf im übrigen nochmals auf den „Bericht zur Lage der Nation im geteilten Deutschland“ vom 27. Februar d. J. verweisen, in dem der Bundeskanzler u. a. ausführte:

„Wir bekräftigen jetzt und für die Zukunft den Warschauer Vertrag und die darin zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen verankerte ‚Unverletzlichkeit der Grenzen und die Achtung der territorialen Integrität und der Souveränität aller Staaten in Europa in ihren gegenwärtigen Grenzen‘ als eine ‚grundlegende Bedingung für den Frieden‘.

Wir, die Bundesrepublik Deutschland und die Volksrepublik Polen, haben gegeneinander keinerlei Gebietsansprüche und werden solche auch in Zukunft nicht erheben.

Meine Damen und Herren, in den Gebieten jenseits der polnischen Westgrenze leben heute polnische Familien, denen diese Landschaften in zwei Generationen zur Heimat geworden sind. Wir werden dies achten und nicht in Frage stellen.“

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

15. Abgeordneter
Schulte
(Menden)
(DIE GRÜNEN)
- Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um die Erhöhung des Strahlungswertes des französischen Atomkraftwerkes Cattenom von nunmehr 15 Curie pro Kraftwerksblock und Jahr ins Abwasser, sowie die Genehmigung zur Überschreitung der bisher vereinbarten Wärmebelastung der Mosel durch die französischen Behörden, rückgängig zu machen?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 5. Juli**

Die Bundesregierung führt mit der französischen Regierung seit Jahren einen intensiven Informations- und Gedankenaustausch über das Kernkraftwerk Cattenom. Dabei stehen die Fragen der radioaktiven Ableitungen und der Wärmebelastung der Mosel im Vordergrund.

Wie von französischer Seite mitgeteilt wurde, werden die Genehmigungswerte für die Ableitung radioaktiver Stoffe niemals ausgeschöpft. Vielmehr sind die tatsächlichen Ableitungen bei 20 v. H. der Genehmigungswerte anzusetzen. Die Bundesregierung erwartet bezüglich der

radioaktiven Ableitungen aus Cattenom, daß unabhängig von der Beachtung der in Frankreich geltenden gesetzlichen Vorschriften wegen der Auswirkungen auf deutsches Hoheitsgebiet auch die Grenzwerte der deutschen Strahlenschutzverordnung eingehalten werden.

Eine international verbindliche Vereinbarung hinsichtlich einer maximalen Wärmebelastung der Mosel gibt es bisher nicht. Auf Grund der in der Vergangenheit mehrfach gemachten Angaben französischer Stellen erwartet die Bundesregierung jedoch, daß durch die Genehmigung für das Kernkraftwerk Cattenom die Einhaltung einer ökologisch vertretbaren maximalen Gewässertemperatur der Mosel entsprechend den in der Bundesrepublik Deutschland angewandten nationalen Regelungen sichergestellt wird.

16. Abgeordneter
Schulte
(Menden)
(DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung, daß die Reststoffdeponie der im Besitz des Bundesunternehmens Saarberg-Fernwärme GmbH befindlichen Müllverbrennungsanlage Neunkirchen den Empfehlungen der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall über die Ansprüche an den Standard derartiger Deponien in keinsten Weise entspricht und gleichzeitig der Transport von nachweislich mit 2,3,7,8-TCDD verseuchter Flugasche und Schlacke aus dieser Müllverbrennungsanlage unter Verstoß gegen die Gefahrgutverordnung Straße über öffentliche Straßen erfolgt?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 5. Juli**

Die Deponie Heinitz der Saarberg-Fernwärme GmbH wurde durch Planfeststellungsbeschluß vom 20. Juni 1974 genehmigt, also lange bevor die Länderarbeitsgemeinschaft Abfall ihr Deponiemerkblatt erstellte (1979).

Die Deponie verfügt über einen natürlichen wasserundurchlässigen Untergrund. Das Saarländische Landesamt für Umweltschutz ist jedoch mit der Firma seit längerer Zeit im Gespräch über den derzeitigen Betrieb und die künftige Nutzung der Deponie. Die Firma hat ihre Bereitschaft erklärt, in Absprache mit dem Landesamt alles für eine umweltgerechte Nutzung der Deponie Erforderliche zu veranlassen.

Entgegen der Behauptung sind weder Flugasche noch Schlacke 2,3,7,8-TCDD verseucht. Anfang 1984 wurden der Staub aus den Elektrofiltern und die Schlacke auf Gehalte von Dioxinen und Furanen untersucht. Die Analysen führte ein anerkannter Fachmann auf dem Gebiet der Dioxinmessung durch. Als Ergebnis wurde festgestellt, daß etwaige Gehalte an 2,3,7,8-TCDD und 2,3,7,8-TCDF unterhalb der Nachweisgrenze liegen.

Der Transport der Flugasche und der Schlacke von der Müllverbrennungsanlage Neunkirchen zu der Deponie ist – auch in der praktizierten Form – genehmigt. Die letzte Transportgenehmigung wurde am 12. Februar 1985 erteilt. Beanstandungen durch die zuständigen Behörden sind der Bundesregierung nicht bekannt.

17. Abgeordneter
Stiegler
(SPD)
- Welche speziellen flüssigen Abfälle aus der Chemie werden durch Verpressung bzw. Versenkung in den tiefen geologischen Untergrund beseitigt, und auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt diese Abfallbeseitigung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 8. Juli**

Die Bundesregierung ist grundsätzlich der Auffassung, daß der untertägigen Beseitigung von flüssigen Abfällen unter großer Vorsicht zu begogen ist.

Abfallflüssigkeiten (Abwässer) werden deshalb in der Bundesrepublik Deutschland nur in wenigen Fällen unter Tage beseitigt. Im süddeutschen Raum werden in einem Fall salzsaure Abwässer aus der Bleicherdeherstellung mittels Bohrlöchern in mehr als 1 000 Meter Tiefe eingeleitet. In Niedersachsen werden sogenannte „Dünnschlämme“ (vorbehandelte Lack- und Farbschlämme) mit einem Wassergehalt von 98 v. H. im Bergwerk Thiederhall eingebracht.

Rechtsgrundlage für diese untertägige Abfallbeseitigung ist

- das Abfallbeseitigungsgesetz (§ 7, wonach Errichtung und Betrieb von ortsfesten Abfallbeseitigungsanlagen der Planfeststellung oder Genehmigung bedarf),
- das Wasserhaushaltsgesetz (§ 34 Abs. 1, nach dem das Einleiten von Stoffen in das Grundwasser nur zulässig ist, wenn eine schädliche Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist)

sowie

- das Bundesberggesetz, insoweit als die Bergaufsicht über ein Bergwerk, das zur Abfallbeseitigung genutzt wird, auch weiterhin bestehen bleibt.

Von der Abfallbeseitigung zu unterscheiden ist die unterirdische behälterlose Speicherung von Stoffen, die gemäß § 2 Abs. 2, § 126 Bundesberggesetz unter das Bergrecht fällt.

- | | |
|---|---|
| 18. Abgeordneter
Stutzer
(CDU/CSU) | Inwieweit sind seitens des Bundes (einschließlich Deutsche Bundesbahn und Deutsche Bundespost) in Schleswig-Holstein Personalmehrungen oder Personalreduzierungen – gegebenenfalls auch auf dem Ausbildungssektor – in nächster Zeit zu erwarten? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 8. Juli**

In nächster Zeit sind seitens des Bundes in Schleswig-Holstein grundsätzlich keine Personalvermehrungen oder Personalreduzierungen beabsichtigt, die über die übliche Personalfluktuations hinausgehen. Lediglich im Bereich der Deutschen Bundesbahn wird es im Rahmen bereits eingeleiteter Maßnahmen zu weiterer Personalverminderung kommen; die Ausbildungskapazität wird aber voll ausgenutzt. Die Deutsche Bundespost hat ihr Ausbildungsplatzangebot für 1985 gegenüber 1984 erhöht; dies gilt auch für Schleswig-Holstein.

- | | |
|---|--|
| 19. Abgeordneter
Schreiber
(CDU/CSU) | Hat die Bundesregierung in jüngster Zeit Verhandlungen mit der französischen Regierung wegen der Verunreinigung der Rossel geführt, und wie sind die Ergebnisse? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 8. Juli**

Die Bundesregierung hat in jüngster Zeit mit der französischen Regierung keine bilateralen Verhandlungen wegen der Verunreinigung der Rossel geführt. Diese Frage ist allerdings Gegenstand von Beratungen im Rahmen der Internationalen Kommission zum Schutz der Saar gegen Verunreinigung.

Zur Zeit befassen sich die Arbeitsgruppen A und B dieser Kommission mit den von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften in Auftrag gegebenen Studien über die Gewässerverschmutzung im Einzugsgebiet von Saar und Rossel. Beratungsergebnisse liegen noch nicht vor.

20. Abgeordneter
Dr. Diederich
(Berlin)
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Abschiebung des bei den Berliner Pflegeeltern, Pfarrer Klaus Raschkowski und Ehefrau Gabriele, lebenden südafrikanischen Kindes Esther – insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Behandlung von Schwarzen in Südafrika –, und teilt die Bundesregierung die Meinung, daß im Interesse des Kindes eine Lösung hätte angestrebt werden müssen, die das Verbleiben von Esther in der Bundesrepublik Deutschland ermöglicht hätte?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 11. Juli**

Es gehört zu den von Bund und Ländern gleichermaßen anerkannten ausländerpolitischen Grundsätzen, daß ausländischen Kindern ein dauernder Aufenthalt im Bundesgebiet nur im Rahmen der Familienzusammenführung, d. h. zur Herstellung der Familieneinheit mit ihren Eltern, zu erlauben ist.

Jede Einzelfallentscheidung in Ausführung des Ausländergesetzes – das gilt auch für die Frage, inwieweit Ausnahmen von dem vorgenannten Grundsatz sachlich gerechtfertigt sind – fällt allerdings nach der verfassungsrechtlich vorgegebenen Kompetenzverteilung (Artikel 83 GG) in die alleinige Zuständigkeit der Länder.

Im Hinblick darauf bitte ich um Ihr Verständnis, daß die Bundesregierung von einer rechtlichen Stellungnahme zu dem von Ihnen angeführten konkreten Einzelfall, der ihr lediglich auf Grund von Pressemitteilungen bekannt ist, absehen muß.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

21. Abgeordneter
Wieczorek
(Duisburg)
(SPD)
- Welche Subventionen im Regierungsentwurf für den Haushalt 1986 des Bundesministeriums für Wirtschaft werden um wieviel DM gegenüber dem derzeitigen Finanzplan 1984 bis 1988 heruntergefahren?
22. Abgeordneter
Wieczorek
(Duisburg)
(SPD)
- Trifft unter diesen Umständen die Behauptung des Bundesministers der Finanzen (ZDF, 23. Juni 1985) zu, daß die Kürzungen von Subventionen im Bereich des Bundesministers für Wirtschaft von allein rund 1 Milliarde DM einer der beiden

Gründe dafür sind, daß die Ausgabenansätze im Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 1986 unter den bisherigen Ansätzen der mittelfristigen Finanzplanung bleiben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 5. Juli

Bundesminister Dr. Stoltenberg hat in dem zitierten Interview hervorgehoben, daß die Kürzungen bei den Finanzhilfen im Bereich des Bundesministers für Wirtschaft von rund 1 Milliarde DM gegenüber 1985 zugleich ein wichtiger Grund dafür sind, daß die Gesamtausgaben des Bundes 1986 gegenüber dem bisherigen Finanzplan um rund 4 Milliarden DM vermindert wurden.

Die Rückführung der Finanzhilfen im Einzelplan 09 gegenüber der bisherigen Planung beträgt rund 550 Millionen DM und erfolgt im wesentlichen in folgenden Bereichen:

	Millionen DM
Kokskohlenbeihilfe	– 250
Luftfahrttechnik/ziv. Flugzeugbau	– 169
Werftindustrie	– 35
Innovationen Steinkohlebergbau	– 30
Investitionszuschüsse Steinkohlebergbau	– 20
Fernwärme	– 20
Erblasten Steinkohlebergbau	– 10
DEMINEX	– 10
Kohleveredelungsanlagen	– 10

23. Abgeordneter **Schmitt (Wiesbaden)** (SPD) Gelten auch die deutschen Immissionsschutzbestimmungen für die unter das NATO-Truppenstatut fallenden Baumaßnahmen der Stationierungsstreitkräfte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 5. Juli

Nach Artikel 49 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut sind bei Baumaßnahmen der ausländischen Streitkräfte die deutschen Rechtsvorschriften zu beachten. Dazu gehören auch die Vorschriften des deutschen Immissionsschutzrechts, insbesondere das Bundesimmissionsschutzgesetz und die dazu ergangenen Rechtsverordnungen.

24. Abgeordneter **Schmitt (Wiesbaden)** (SPD) Sind beim Bau der Heizzentrale der US-Air base Wiesbaden-Erbenheim die Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes beachtet worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 5. Juli

Die angesprochene Heizzentrale ist als Baumaßnahme der amerikanischen Streitkräfte nach Artikel 49 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut unter der fachlichen Leitung des Bundesministers der Verteidigung als dafür oberste technische Instanz des Bundes errichtet worden. Zum Zeitpunkt der Planung (1980) und der Bauausführung (1983) wurde die Anlage unter Berücksichtigung der Forderung nach

Einsatz von Kohle nach dem Stand der damaligen Technik zur Erfüllung der Anforderung des Immissionsschutzes errichtet. Der weitergehenden Forderung des Immissionsschutzes zum damaligen Zeitpunkt wurde dadurch Rechnung getragen, daß die ursprünglich vorgesehene Leistungskapazität von 23,3 MW auf 17,2 MW und der zulässige Schwefelgehalt der einzusetzenden Kohle von max. 1 v. H. auf max. 0,75 v. H. herabgesetzt wurde.

25. Abgeordneter
Schmitt
(Wiesbaden)
(SPD) Ist die Bundesregierung bereit, für stark emissionsbelastete Gebiete in Verhandlungen mit den alliierten Streitkräften die Verwendung von Ferngas zur Luftreinhaltung durchzusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 5. Juli

Die Bundesregierung ist bemüht, insbesondere stark immissionsbelastete Gebiete nach Möglichkeit von Luftverunreinigungen freizuhalten. Deshalb begrüßt sie alle Maßnahmen, die den Einsatz umweltfreundlicher Brennstoffe vorsehen. Das gilt auch für die Verwendung von Erdgas. Die Bundesregierung sieht sich aber nicht in der Lage, bei den Streitkräften der Entsendestaaten durchzusetzen, daß diese ihre Anlagen ausschließlich mit Erdgas betreiben. Vielmehr entscheiden die ausländischen Streitkräfte als Betreiber – ebenso wie jeder deutsche Betreiber – im Rahmen ihrer nationalen Grundsätze darüber, welchen Brennstoff sie unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten bei ihren Anlagen als Energieträger einsetzen. Den immissionsschutzrechtlichen Anforderungen nach dem Stand der Technik müssen sie in jedem Fall Rechnung tragen.

26. Abgeordneter
Schmitt
(Wiesbaden)
(SPD) Ist die Bundesregierung bereit, Beihilfen für Heiz- und Kraftanlagen der Stationierungstreitkräfte zu erbringen, wenn dies zu Verbesserungen der Immissionswerte führt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 5. Juli

Die Finanzverantwortung für die von den ausländischen Streitkräften im Bundesgebiet betriebenen Heiz- und Kraftanlagen liegt nach den zwischenstaatlichen Verträgen bei den Entsendestaaten. Diese haben die Aufwendungen für alle Maßnahmen zu tragen, zu deren Durchführung sie nach deutschem Recht verpflichtet sind. Dazu gehören vor allem die Kosten für die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der Kosten für Maßnahmen des Umweltschutzes. Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, hierzu Beihilfen zu gewähren.

27. Abgeordneter
Dr. Rumpf
(FDP) Wie beurteilt die Bundesregierung das Urteil des Ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung, dem zufolge das Europäische Währungssystem (EWS) in den vergangenen zwei Jahren eine „Insel relativer Währungsstabilität in einer Welt voller Turbulenzen“ gewesen ist?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Tietmeyer vom 9. Juli

Die Bundesregierung teilt das Urteil des Ifo-Instituts im Grundsatz, soweit es sich auf die Wechselkursentwicklung der letzten zwei Jahre bezieht. Die relative Stabilität der Wechselkurse im EWS ist nicht zuletzt

der wachsenden Annäherung der wirtschafts- und währungspolitischen Ziele zwischen den Mitgliedstaaten zu verdanken. Die Unterschiede in den nationalen Preissteigerungsraten sind allerdings noch immer erheblich.

28. Abgeordneter
Dr. Rumpf
(FDP)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die daraus abgeleitete Folgerung, daß ein Ausbau des Europäischen Währungssystems (EWS) entscheidend dazu beitragen könne, den gegenwärtigen Stillstand im europäischen Integrationsprozeß zu überwinden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Tietmeyer
vom 9. Juli**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die weitere Stärkung des EWS für den europäischen Integrationsprozeß von erheblicher Bedeutung ist.

Grundlage für eine positive Weiterentwicklung ist vor allem eine möglichst gleichgerichtete Wirtschafts- und Währungsentwicklung auf der Basis größerer Stabilität sowie eine weitere Liberalisierung des Kapitalverkehrs, wie sie der EWG-Vertrag schon seit langem gebietet. Die Bundesregierung mißt daher diesen Zielen bei allen Überlegungen zur Stärkung des EWS Vorrang bei. Darüber hinaus sollte darauf hingewirkt werden, daß möglichst alle Mitgliedstaaten der Gemeinschaft, bei denen die währungs- und wirtschaftspolitischen Voraussetzungen gegeben sind, künftig dem Wechselkursverbund mit gleichen Rechten und Pflichten angehören.

29. Abgeordneter
Curdt
(SPD)
- Wie wird sich die Lohnsteuer nach der letzten mittelfristigen Steuerschätzung und unter Berücksichtigung der Veränderungen durch die Auswirkungen des Steuersenkungsgesetzes in den einzelnen Jahren bis 1989 (in v. H. und in Milliarden DM) entwickeln?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Tietmeyer
vom 9. Juli**

Die Auswirkungen des Steuersenkungsgesetzes sind mit einem Modell, das Lohn- und Einkommensteuerpflichtige zusammen erfaßt, ermittelt worden und daher nicht getrennt für die Steuerarten auszuweisen. Dies ist angesichts der bekannten Abgrenzungsprobleme und Überschneidungen bei diesen Steuern folgerichtig.

Lohnsteuer und veranlagte Einkommensteuer zusammen werden sich nach der mittelfristigen Steuerschätzung vom Juni 1985 unter nachträglicher Berücksichtigung des Steuersenkungsgesetzes wie folgt entwickeln:

Veränderung	1986	1987	1988	1989
in v. H.	+ 2,7	+ 7,8	+ 5,0	+ 7,8
in Milliarden DM	+ 4,8	+ 14,1	+ 9,8	+ 15,9

30. Abgeordneter
Dr. Struck
(SPD)
- Wie stellt sich der Netto-Ressourcentransfer über den EG-Haushalt für die einzelnen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft 1984 dar?

31. Abgeordneter
Dr. Struck
(SPD) Wie hoch war der Netto-Ressourcentransfer zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft über den EG-Haushalt 1984 in einer Pro-Kopf-Berechnung?
32. Abgeordneter
Dr. Struck
(SPD) Wie hoch sind die Rückflüsse aus dem EG-Haushalt in v. H. der Finanzierungsbeiträge der Mitgliedstaaten zu den EG-Eigenmitteln?
33. Abgeordneter
Dr. Struck
(SPD) Wie haben sich die Nettozahlerpositionen gegenüber 1983 verändert?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Tietmeyer
vom 9. Juli**

Ihre Fragen zum Netto-Ressourcentransfer über den EG-Haushalt 1984 lassen sich bedauerlicherweise zur Zeit nicht für alle Mitgliedstaaten beantworten. Über das für die Berechnung des gesamten Netto-Ressourcentransfers notwendige Zahlenmaterial verfügt nur die EG-Kommission. Die Kommission hat die Zahlen für 1984 bisher trotz mehrfacher Anforderungen nicht bekanntgegeben. Die Bundesregierung ist bemüht, die erforderlichen Zahlenangaben von der Kommission zu erhalten.

Aus eigener Kenntnis kann die Bundesregierung nur Angaben über die deutschen Leistungen und Rückflüsse machen.

Nach der Abgrenzung der Systematik des Bundeshaushalts, die mit der Berechnungsmethode der EG-Kommission nicht identisch ist, betrug der deutsche Nettozahlersaldo 1984 rund 7,3 Milliarden DM (1983 rund 6 Milliarden DM); dies entspricht einer Pro-Kopf-Belastung von rund 118 DM.

Nach der Abgrenzung der Systematik des Bundeshaushalts belaufen sich 1984 die deutschen Rückflüsse aus dem EG-Haushalt (rund 10,5 Milliarden DM) auf rund 59 v. H. der deutschen Abführungen an EG-Eigenmitteln (rund 17,8 Milliarden DM).

Sobald die entsprechenden Berechnungen der EG-Kommission vorliegen, werde ich Sie informieren.

34. Abgeordneter
Poß
(SPD) Trifft es zu, daß die für 1986 vorgesehene Steuer-senkung die Lohnsteuerlasten nur um rund 9 Milliarden DM vermindern wird, während die Einnahmen aus der Lohnsteuer allein seit der letzten Tarifiermäßigung im Jahr 1981 um rund 21 Milliarden DM stärker zugenommen haben, als es bei Parallelentwicklung von Lohnsteueraufkommen und Lohneinkommen der Fall gewesen wäre?
35. Abgeordneter
Poß
(SPD) Wie sieht nach dieser vom Sachverständigenrat im Sondergutachten angewandten Gegenüberstellung von Lohnsteueraufkommen und Lohneinkommen (vgl. Tz 22) statistisch die Entwicklung bis 1989 aus?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Tietmeyer
vom 9. Juli**

Die Auswirkungen des Steuersenkungsgesetzes sind mit einem Modell, das Lohn- und Einkommensteuerpflichtige zusammen erfaßt, ermittelt worden und daher nicht getrennt auszuweisen. Dies ist angesichts der bekannten Abgrenzungsprobleme und Überschneidungen bei diesen Steuern folgerichtig. Insofern kann ich die vom Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung genannte Zahl nicht bestätigen.

Dem vom Sachverständigenrat angestellten Vergleich einer Parallelentwicklung von Lohnsteueraufkommen und Lohnneinkommen kann nicht gefolgt werden, weil es in der Natur eines progressiven Tarifs liegt, daß sich das Steueraufkommen stärker als die Bemessungsgrundlage entwickelt. Es dürfte unstrittig sein, daß der Einkommensteuertarif grundsätzlich progressiv ausgestaltet sein soll.

36. Abgeordneter
Poß
(SPD)
- Geht die Bundesregierung davon aus, daß in den nächsten Jahren die Ausgaben des Bundes zur Finanzierung der Europäischen Gemeinschaft stark zunehmen werden, wie es der Sachverständigenrat bei der Analyse der Ausgabenentwicklung des Bundes (Tz 16) annimmt, obwohl die Leistungen der Bundesrepublik Deutschland an den EG-Haushalt die Einnahmen des Bundes mindern, aber nicht zu Bundesausgaben führen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Obert
vom 8. Juli**

Ein Gegensatz zwischen der von Ihnen zitierten Aussage des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in seinem Sondergutachten vom 23. Juni 1985 und der Qualifizierung der deutschen Eigenmittelabführungen an den EG-Haushalt als Mindereinnahmen besteht nicht.

Es handelt sich vielmehr um zwei Sichtweisen ein und desselben Tatbestandes.

In der Aussage des Sachverständigenrates wird der volkswirtschaftliche Aspekt der Abführungen an die EG in den Vordergrund gestellt. Danach werden die Abführungen als Teil des staatlichen Ausgabentransfers an das Ausland angesehen und z. B. in der vom Statistischen Bundesamt erstellten volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung unter den „laufenden Übertragungen an die übrige Welt“ erfaßt.

Richtig ist, daß aus der Sicht des Haushalts die Abführungen als Einnahmeminderungen anzusehen sind, denn der nationalen Verfügungsgewalt sind die Einnahmen entzogen, die von den Mitgliedstaaten an die Gemeinschaft abzuführen sind.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

37. Abgeordneter
Grunenberg
(SPD)
- Hält die Bundesregierung weiter an ihren Plänen fest, ebenfalls Lizenzen zu vergeben bzw. sind schon solche vergeben worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 9. Juli**

Die Bundesregierung ist verpflichtet, Gebietsansässigen eine Lizenz zur Förderung mineralischer Rohstoffe vom Tiefseeboden zu erteilen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Bisher ist keine Lizenz durch die Bundesregierung vergeben worden; die der Bundesregierung vorliegenden Anträge werden gegenwärtig noch geprüft.

38. Abgeordneter
Dr. Hauchler
(SPD)
- Welche Gründe haben die Bundesregierung veranlaßt, die Lieferung militärisch nutzbarer Hubschrauber der Typen BO 105 und BK 117 durch die Firma Messerschmidt-Bölkow-Blohm an die Republik Südafrika zu genehmigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 5. Juli**

Eine mit Ihrer Frage identische Frage des Abgeordneten Waltemathe wurde bereits in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 26. Juni 1985 beantwortet (s. Plenarprotokoll 10/148, S. 10986/87).

39. Abgeordneter
Dr. Hauchler
(SPD)
- Nach welchen politischen Kriterien vereinbart die Bundesregierung die Genehmigung dieser Hubschrauberlieferung, die den paramilitärischen Polizeiverbänden Südafrikas laut Radio Johannesburg vom 10. Juni 1985 zur Bekämpfung von „Aufständen und Unruhen“ dienen soll und damit zur Verschärfung der inneren Spannungen im Apartheidstaat beitragen wird, mit ihrer erklärten Politik des Bemühens um die Überwindung der Apartheid?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 5. Juli**

Soweit Zivilhubschrauber der genannten Typen exportiert werden, bedarf deren Ausfuhr keiner Genehmigung, da sie von der Ausfuhrliste nicht erfaßt werden.

40. Abgeordneter
Dolata
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Ansicht, daß eine generelle Einschränkung der Spielhallen-Erlaubnis über das Gewerberecht nicht praktikabel ist, wie dies z. B. von der Berliner Senatsverwaltung für Wirtschaft betont wird?
41. Abgeordneter
Dolata
(CDU/CSU)
- Wodurch gedenkt die Bundesregierung über eine generelle Änderung der Gesetzeslage zur Eindämmung des Spielhallenunwesens beizutragen und damit der Sorge einer Reihe bundesdeutscher Großstädte Rechnung zu tragen, die eine ständig steigende Anzahl von Anträgen zur Eröffnung solcher Einrichtungen beklagen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 10. Juli**

Das Spielhallengewerbe ist in den letzten Jahren wegen seiner Expansion starker Kritik in der Öffentlichkeit ausgesetzt. Hohe Einnahmen aus den rentablen Geldspielgeräten ermöglichten es ihm, in renommierten Geschäftsgegenden Fuß zu fassen, wodurch oft das Niveau der gesamten Gegend beeinträchtigt werde. Das große Angebot an den in Spielhallen aufgestellten Geldspielgeräten könne zur Spielabhängigkeit führen.

Dieser Entwicklung soll durch bauplanungs- und gewerberechtliche Maßnahmen begegnet werden. Nach Auffassung des Senators für Wirtschaft und Arbeit, Berlin, die von mir geteilt wird, bietet das Gewerbe recht allein kein geeignetes Mittel zur Verhinderung von Unzuträglichkeiten oder Fehlentwicklungen im sozial-strukturellen Gefüge des Kernbereichs von Städten, die durch eine starke Zunahme von Vergnügungseinrichtungen entstehen können. Zu befürchtenden Mißständen städtebaulicher Art müsse daher in erster Linie durch das Instrumentarium der kommunalen Bauleitplanung entgegengewirkt werden.

Den gewerberechtlichen Aspekten soll durch eine Änderung der Spielverordnung Rechnung getragen werden. Nach § 3 dieser Verordnung dürfen in Spielhallen bis zu drei Geldspielgeräte aufgestellt werden. Dies hat zu der Ihnen sicherlich bekannten „Zellteilung“ vorhandener Betriebe in mehrere „Spielhallen“ geführt, in denen dann jeweils die höchstzulässige Zahl der gewinnbringenden Geldspielgeräte aufgestellt wird. Künftig soll sich die Zahl der zulässigen Geldspielgeräte nach der Größe der Spielhalle richten. Ein von meinem Hause erstellter Verordnungsentwurf liegt z. Z. den Verbänden der Automatenwirtschaft zur Stellungnahme vor. Es ist beabsichtigt, ihn im Herbst dem Bundesrat zur Zustimmung zuzuleiten.

42. Abgeordneter
Müller
(Wesseling)
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Entscheidung des RWE, den geplanten Neubau der Kohlekraftwerke Goldenberg und Neurath wegen überzogener und technisch nicht realisierbarer behördlicher Umweltschutzauflagen vorerst nicht zu vollziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 5. Juli**

Die Bundesregierung ist von der Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk AG (RWE)/Essen dahin gehend unterrichtet worden, daß die Entscheidung, die Errichtung der Kraftwerke Goldenberg und Neurath zurückzustellen, lediglich eine zeitliche Verschiebung des Baubeginns darstellt. Die Planung für die Kraftwerksblöcke läuft jedoch weiter. Allerdings müssen die konkreten technischen Maßnahmen zur Erreichung eines Emissionsgrenzwertes für Stickoxid von 200 mg pro Kubikmeter Rauchgas zur Zeit noch offenbleiben. Auf Grund weltweit fehlender Erfahrungen bei der Entstickung von Braunkohlekraftwerken führt das RWE selbst ein umfangreiches Versuchsprogramm durch. Vom Vorliegen entsprechender Versuchsergebnisse wird es abhängen, wann der Baubeschluß gefaßt werden kann.

43. Abgeordneter
Müller
(Wesseling)
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung weiterhin bereit, den heimischen Energieträger Braunkohle zu unterstützen, und sieht sie in dem Beschluß des RWE einen Ausstieg aus der Kohle zugunsten der Kernenergie?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 5. Juli**

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Braunkohle neben der heimischen Steinkohle und der Kernenergie auch in Zukunft einer der wichtigsten Energieträger für die Stromerzeugung bleiben wird. Auch das RWE hat ausdrücklich erklärt, daß die Verschiebung des Baubeginns für die neuen Kraftwerke Goldenberg und Neurath weder den Ausstieg aus der Braunkohle noch einen verstärkten Einsatz der Kernenergie bedeutet.

Im Zusammenhang mit den Emissionsminderungen bei den bestehenden Braunkohlekraftwerken gemäß Großfeuerungsanlagen-VO sind auch Stilllegungen alter Blöcke vorgesehen, die unter Beachtung einer Restnutzungszeit bis 1993 vollzogen sein müssen. Die neuen Kraftwerksblöcke sind als Ersatz für die Stilllegungen vorgesehen, so daß sich per saldo keine Veränderung in der Braunkohlenverstromung ergeben wird.

44. Abgeordneter
Volmer
(DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung den Transfer militärischer Lastwagen der österreichischen Firma Steyr-Daimler-Puch via Bremen nach Irak genehmigt bzw. eine Unbedenklichkeitsbescheinigung für diesen Rüstungstransfer erteilt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 5. Juli**

Das deutsche Außenwirtschaftsrecht sieht für die Durchfuhr österreichischer Lastkraftwagen durch die Bundesrepublik Deutschland zur Verschiffung in den Irak keine Genehmigungspflicht vor.

45. Abgeordneter
Dr. Spöri
(SPD)
- Ist die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung auf meine schriftliche Frage 18 (Drucksache 10/3546) so zu verstehen, daß das Bundesministerium für Wirtschaft im Gegensatz zum Verwaltungsgericht Köln bestrittet, daß die steuerbegünstigende Bescheinigung zugunsten der Flick-Gruppe für Grace II von Anfang an rechtswidrig war?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 8. Juli**

Das Bundesministerium für Wirtschaft ging schon bei der Rücknahme des Bescheides Grace II davon aus, daß dieser von Anfang an rechtswidrig gewesen ist.

Wie Ihnen bekannt ist, wurde der Bescheid Grace II gemäß § 48 Verwaltungsverfahrensgesetz zurückgenommen. Auf Grund dieser Vorschrift ist aber nach einhelliger Meinung in Rechtsprechung und Rechtslehre die Rücknahme eines Verwaltungsaktes nur zulässig, wenn er bereits zum Zeitpunkt seines Erlasses, also von Anfang an, rechtswidrig gewesen war.

Insoweit besteht zwischen den Auffassungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und des Verwaltungsgerichts in Köln keine Divergenz.

46. Abgeordneter
Curd
(SPD)
- Vertritt die Bundesregierung die Auffassung, die sozialdemokratisch geführten Bundesregierungen hätten mit ihren Konjunkturprogrammen „total Schiffbruch erlitten“ (BMF-Finanznach-

richten 17/85), weil oder obwohl dadurch 500 000 Arbeitsplätze erhalten bzw. geschaffen werden konnten (Antwort der Bundesregierung vom 26. November 1982, Drucksache 9/2231, S. 9)?

47. Abgeordneter
Curdt
(SPD)

Worauf ist es zurückzuführen, daß sich durch die Konjunkturprogramme der sozialdemokratisch geführten Bundesregierung die Gesamtbeschäftigung erhöht hat, während sie sich durch ein Konjunkturprogramm der unionsgeführten Bundesregierung verringern würde (Antwort der Bundesregierung vom 20. Mai 1985, Drucksache 10/3408, S. 12)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 8. Juli**

Trotz der vielen Konjunkturprogramme, die hauptsächlich in der zweiten Hälfte der 70er Jahre aufgelegt wurden, erreichte Ende 1982 die Arbeitslosigkeit ihren höchsten und die Gesamtbeschäftigung ihren niedrigsten Stand während der Amtszeit der von der SPD geführten Bundesregierung. Dies ist alles andere als ein Beleg für die Wirksamkeit der Konjunkturprogramme.

Bei Ihrem Hinweis, daß durch die Konjunkturprogramme 500 000 Arbeitsplätze erhalten bzw. geschaffen werden konnten, beziehen Sie sich auf die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Vogt, BMA, vom 26. November 1982 (Drucksache 9/2231, S. 9). Ich darf darauf hinweisen, daß die dort als Schätzung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit angeführte Mehrbeschäftigung bzw. Verhinderung des Wegfalls von Arbeitsplätzen für rund 500 000 Personen lediglich der Inanspruchnahme der Allgemeinen Beschäftigungsmaßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit in den Jahren 1975 bis 1981 und deren Folgewirkungen zugeschrieben wird. Gleichzeitig wird in dieser Antwort darauf hingewiesen, daß auf den Erhalt bzw. die Neuschaffung von Arbeitsplätzen eine Vielzahl von Faktoren einwirkt, so daß eine exakte Quantifizierung der Arbeitsmarktwirkungen der Konjunkturprogramme nicht möglich ist. Unabhängig davon haben die zahlreichen Konjunkturprogramme zu einer erheblichen Ausweitung der Staatsverschuldung mit negativen Auswirkungen auf das Vertrauensklima in der Wirtschaft geführt.

Wie bereits der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen, Dr. Voss, am 20. Mai 1985 (Drucksache 10/3408, S. 12) dargelegt hat, entstünden bei der Ergänzung eines solide finanzierten, den gesamtwirtschaftlichen Erfordernissen entsprechenden Haushalts durch zusätzliche kreditfinanzierte Ausgaben neben möglichen primären Beschäftigungswirkungen auch negative Folgen für die Beschäftigung auf Grund von Zinssteigerungen. Damit besteht sehr wohl die Gefahr, daß die Gesamtbeschäftigung eher vermindert als erhöht wird.

48. Abgeordneter
Dr. Lammert
(CDU/CSU)

Wie sehen die Übergangsregelungen für Portugal zur Anpassung ihrer Stahlproduktion an die allgemeinen Regelungen und Vereinbarungen der EG im einzelnen aus, und teilt die Bundesregierung die weitverbreiteten Zweifel an der Einhaltung dieser Regelungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 9. Juli**

1. In der Beitrittsakte und dem dazu vereinbarten Protokoll ist festgelegt, daß Portugal die Umstrukturierung seiner Stahlindustrie bis zum 31. Dezember 1990 abschließen muß. Der Umstrukturierungsplan des alleinigen portugiesischen Stahlunternehmens muß dabei mit der allgemeinen langfristigen Stahlpolitik der Gemeinschaft, wie sie in den „Allgemeinen Zielen Stahl“ festgelegt ist, übereinstimmen.

Die Gewährung von Hilfen an die portugiesische Stahlindustrie erfolgt wie bei Spanien nach den derzeit in der EG geltenden Grundsätzen; die Beitrittsbestimmungen schreiben insoweit u. a. vor, daß eine finanzielle staatliche Unterstützung an einen gleichzeitigen angemessenen Kapazitätsabbau gebunden ist.

Bei einer Gesamtbewertung der Beitrittsbestimmungen über die portugiesische Stahlindustrie sollte berücksichtigt werden, daß die Kapazität des portugiesischen Unternehmens mit rund 550 000 t relativ gering ist. Hinzu kommen erhebliche interne Schwierigkeiten, mit denen das Unternehmen augenscheinlich zu kämpfen hat, wie z. B. rückläufige interne Nachfrage sowie erneuerungsbedürftige Anlagen. Hieraus erklärt sich dann auch die mit fünf Jahren um zwei Jahre längere Übergangszeit als bei Spanien, innerhalb derer die portugiesische Industrie ihre Wettbewerbsfähigkeit wiedererlangt haben muß.

2. Wie auch im Falle Spaniens verfügt die Bundesregierung über keinerlei Hinweise, die zu Zweifeln an der Einhaltung dieser Vereinbarung Anlaß geben könnten. Sie wird auch hier darauf achten, daß die portugiesische Stahlindustrie die erforderlichen Maßnahmen zur Anpassung an die geänderten Marktverhältnisse ergreift und die mit der Umstrukturierung verbundenen Belastungen ebenso auf sich nimmt wie die anderen Stahlindustrien der Gemeinschaft.

49. Abgeordneter **Handlos** (fraktionslos) In wie vielen Fällen mußten 1984 Hermes-Bürgschaften in Anspruch genommen werden, und wie hoch waren dabei in den entsprechenden Ländern die Ausfallbürgschaften?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 11. Juli**

Zur Zahl der Einzelentscheidungen über die Leistung von Entschädigungen aus Ausfuhrleistungsgewährleistungen des Bundes liegen keine Angaben vor. Zur Regulierung von Entschädigungsansprüchen aus vom Bund übernommenen Ausfuhrleistungsgewährleistungen mußten im Jahr 1984 rund 1,9 Milliarden DM (ohne Entschädigungen auf Grund von Umschuldungen) aufgewendet werden. Mit 1,82 Milliarden DM entfielen 96 v. H. aller Schadenszahlungen auf die sogenannten politischen Entschädigungstatbestände, und zwar vor allem auf Konvertierungs- und Transferschäden, die allein einen Betrag von 1,4 Milliarden DM ausmachten. Fast 80 v. H. der insgesamt für politische Entschädigungstatbestände geleisteten Schadenszahlungen konzentrierten sich auf die Länder Polen (37 v. H.), Brasilien (24 v. H.) und Nigeria (18 v. H.).

Zusätzlich zu der schon genannten Entschädigungssumme von 1,9 Milliarden DM für politische und wirtschaftliche Entschädigungstatbestände wurden im Jahr 1984 Entschädigungen in Höhe von 205,8 Millionen DM auf Grund von Umschuldungsabkommen geleistet.

50. Abgeordnete
**Frau
Dann**
(DIE GRÜNEN)
- Wie oft hat die Bundesregierung bzw. das dem Bundesminister für Wirtschaft nachgeordnete Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft sogenannte Negativbescheinigungen für den Export von speziell für die Dekontamination entwickelten, aber auch für andere Reinigungszwecke einsetzbare Geräte erteilt, und für welche Länder waren diese Geräte jeweils bestimmt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 11. Juli**

Ein Antrag auf Erteilung einer Negativbescheinigung dient dem Ausführer zur Klärung der Frage, ob die Ausfuhr einer bestimmten Ware einer Genehmigung bedarf oder nicht. Das Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft kann daher nur für solche Waren Negativbescheinigungen ausstellen, die nicht von Teil I der Ausfuhrliste (Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung) erfaßt werden und deren Ausfuhr mithin keiner Genehmigung bedarf. Zur Abgrenzung von erfaßten Waren bedarf es einer präzisen Produktbeschreibung. Dies gilt auch für die in der Frage nicht näher gekennzeichneten „Geräte“.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

51. Abgeordneter
Breddehorn
(FDP)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, daß entsprechend dem Beschluß des Ernährungsausschusses des Deutschen Bundestages vom 3. Oktober 1984 – insbesondere zur Marktentlastung und zur Vermeidung negativer ökologischer Auswirkungen – 100 Millionen DM für die Aufgaben von Naturschutz, Landschaftspflege, Wasserschutz und die Aufforstung von landwirtschaftlich genutzten Flächen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bereitgestellt werden, und ist dabei vorrangig an die Umschichtung von Mitteln gedacht, die jetzt für kulturbautechnische Maßnahmen verwendet werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian
vom 26. Juni**

Den Möglichkeiten, im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Mittel für Aufgaben des Umwelt- und Naturschutzes sowie der Landschaftspflege bereitzustellen, sind durch das Gemeinschaftsaufgabengesetz enge Grenzen gezogen. Aufgaben, die nicht überwiegend der Agrarstrukturverbesserung, sondern der Erhaltung der Kulturlandschaft, der Landschaftspflege und der Erholungsfunktion der Landschaft dienen, sind in Übereinstimmung mit den Ländern nicht als Gemeinschaftsaufgabe anzusehen. Sie sind allein aus Landesmitteln zu finanzieren. Auch die Durchführung des Rahmenplans ist die Aufgabe der Länder.

Die der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ zugrundeliegenden Zielvorstellungen werden schwerpunktmäßig mit strukturverbessernden Maßnahmen verfolgt. Bei der

Durchführung dieser agrarstrukturellen Maßnahmen wird den Erfordernissen von Umweltschutz, Naturschutz und Landschaftspflege Rechnung getragen. Für 1985 wird geschätzt, daß ein Betrag von ca. 162 Millionen DM im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe für umweltverbessernde Zwecke voraussichtlich verwendet wird. Die Ausgaben des Bundes für umweltverbessernde Maßnahmen werden im Bundeshaushaltsplan, Einzelplan 06, gesondert ausgewiesen.

Unbeschadet davon wird nach Lösungsmöglichkeiten gesucht, wie den Belangen von Natur- und Umweltschutz in Verbindung mit der Freisetzung von Flächen zur Marktentlastung stärker Rechnung getragen werden kann.

52. Abgeordneter
Ibrügger
(SPD)
- Welche Vorhaben werden von der Bundesregierung zur Zeit auf dem Felde nachwachsender Rohstoffe und Energieträger gefördert, und welche Produktions- und Absatzchancen für die Landwirtschaft in den 90er Jahren werden daraus erwartet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 1. Juli

Mit dem „Forschungsprogramm Nachwachsende Rohstoffe (1982 - 1985)“ des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wurden 28 Einzelprojekte sowie zwei Demonstrationsanlagen zur Ethanolherstellung gefördert. Darüber hinaus forschen die zum Geschäftsbereich des Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gehörenden Bundesforschungsanstalten im Rahmen ihrer Etats auf dem Gebiet der nachwachsenden Rohstoffe.

Die Forschungs- und Entwicklungsvorhaben konzentrieren sich im wesentlichen auf Fragen der Züchtung und Bereitstellung geeigneter Rohstoffpflanzen, der Konversion einschließlich der umwelt- und energieschonenden Reststoffverwertung sowie auf die Analyse von Kostenstrukturen und Marktverhältnissen. Sie erstrecken sich insbesondere auf die Produktlinien Stärke, pflanzliche Öle und Fette, Lignocellulose und Bioethanol.

Einen Schwerpunkt dieser Forschungsaktivitäten bildet Bioethanol (11 von 28 Projekten), da hierfür ein großes Absatzpotential erwartet wird. Zum anderen erscheinen in der Züchtung und Bereitstellung der Ethanolfrüchte wie in der Konversion noch beachtliche kostensenkende technische Fortschritte möglich.

In den vier Jahren dieses ersten Forschungsprogramms sind ca. 35 Millionen DM an Haushaltsmitteln eingesetzt worden. Hinzu kommen die finanziellen Aufwendungen der Bundesforschungsanstalten, die überschlägig mit 10 Millionen DM jährlich veranschlagt werden können.

Der Bundesminister für Forschung und Technologie hat das Gebiet nachwachsender Rohstoffe in den letzten sechs Jahren mit rund 46 Millionen DM (30 Projekte) gefördert. Forschungsschwerpunkte waren: die Gewinnung und Bereitstellung von Rohstoffen durch Verbesserung der Hektarerträge, die Herstellung von hoch- und niedermolekularen Grundstoffen und biogene Abfallstoffe. Darüber hinaus wird im Rahmen der Biotechnologieförderung die Pflanzengenetik und die Entwicklung neuer Methoden für die Pflanzenzüchtung mit rund 5 Millionen DM jährlich unterstützt.

Für die beabsichtigte Fortführung der bisherigen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten sollen die Erkenntnisse eines Statusseminars berücksichtigt werden, das im November 1984 stattfand. Diese von acht Wissen-

schaftlern koordinierte Veranstaltung zog eine insgesamt positive Zwischenbilanz des „Forschungsprogramms Nachwachsende Rohstoffe“ und zeigte zugleich auf, welche weiteren Forschungsaktivitäten auf diesem Gebiet notwendig sind.

Die Wettbewerbsfähigkeit der nachwachsenden Rohstoffe und damit ihr künftiges Produktions- und Absatzpotential wird entscheidend von der Preisentwicklung bei Erdöl bestimmt. Nach Auffassung zahlreicher Experten ist – ungeachtet des derzeitigen Überangebots – für die 90er Jahre von überdurchschnittlichen Energieverteuerungen auszugehen. Die hieraus sich langfristig ergebenden Absatzchancen sind ein wesentlicher Grund für die oben genannten Forschungs- und Entwicklungsanstrengungen der Bundesregierung. Ihr Ziel ist es, durch technische Fortschritte die noch vorhandenen Wettbewerbsdefizite der nachwachsenden Rohstoffe abzubauen, damit möglichst frühzeitig landwirtschaftliche Produktionskapazitäten in den Nichtnahrungsbereich umgelenkt und unserer Landwirtschaft neue Absatz- und Einkommenschancen eröffnet werden.

Über das langfristige zusätzliche Produktions- und Absatzpotential der einzelnen Produktlinien im Nichtnahrungsbereich liegen verschiedene Schätzungen vor. Für die Bundesrepublik Deutschland werden – unter den Annahmen weiterer technischer Fortschritte und des Bezugs der agrarischen Rohstoffe zu wettbewerbsfähigen Preisen – folgende Größenordnungen genannt:

- Bioethanol: 1,15 Millionen Tonnen unter der Annahme einer Beimischung von 5 v. H. Ethanol.
- Stärke: bis zu 500 000 Tonnen gegenüber gegenwärtig 355 000 Tonnen.
- Zucker: 100 000 Tonnen, während der Einsatz von Industriezucker derzeit nur noch 15 000 Tonnen beträgt.
- pflanzliche Öle und Fette: ca. 660 000 Tonnen. Die heute in der Industrie eingesetzten 400 000 Tonnen werden aus Qualitäts- und preislichen Gründen überwiegend aus Drittländern bezogen.

53. Abgeordneter
Ibrügger
(SPD)

Denkt die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den Ländern an die Einrichtung anwendungsorientierter Institute für Pflanzenforschung, die sich vor allem der Biomassenproduktion von nachwachsenden Rohstoffen und Energieträgern widmen könnten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 1. Juli

Im Hochschulbereich und bei Landesanstalten verfügen die Bundesländer über zahlreiche Institute auf dem Gebiet der Pflanzenforschung; ebenso gibt es einschlägige Institute anwendungsorientierter Pflanzenforschung bei Bundesforschungsanstalten. Dementsprechend besteht eine umfangreiche Infrastruktur zur Pflanzenforschung, um die in Ihrer Frage angesprochenen Bereiche zu bearbeiten. An die Einrichtung zusätzlicher Institute wird daher nicht gedacht.

54. Abgeordneter
Eigen
(CDU/CSU)

Welchen Einfluß hatte nach Meinung der Bundesregierung das Verhalten der Kommission der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere des zuständigen Fachkommissars Andriessen, der

den Beschluß des Parlaments der Europäischen Gemeinschaft, die Agrarpreise 1985/1986 um 3,5 v. H. anzuheben, mißachtet hat, auf die Ministerratsverhandlungen der Agrarminister?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian
vom 1. Juli**

Nach den Bestimmungen des EWG-Vertrages sind Vorschläge der EG-Kommission Voraussetzung und Grundlage für die Entscheidungen des Rates. Das Europäische Parlament gibt zu diesen Vorschlägen eine Stellungnahme ab, ohne aber selbst an der Entscheidung beteiligt zu sein.

Unabhängig von dieser rechtlichen Seite ist es eine Frage der politischen Bewertung, ob die EG-Kommission bei ihrer mangelnden Flexibilität in der Getreidepreisfrage nicht auch den politischen Willen des Europäischen Parlaments mißachtet hat.

Da Kommissionsvorschläge nur mit Einstimmigkeit vom Rat abgeändert werden können, ist in der Tat die Haltung der Kommission bestimmend für den Ablauf der Verhandlungen gewesen.

- | | |
|--|--|
| 55. Abgeordneter
Stiegler
(SPD) | Treffen Pressemeldungen zu (vgl. Frankfurter Rundschau vom 22. Mai 1985, S. 3), wonach Bundesminister Kiechle bei den EG-Agrarpreisverhandlungen die Weisung zur Einlegung eines Vetos vom bayerischen Ministerpräsidenten nach einem Anruf morgens um 5.00 Uhr erhalten haben soll, und wie ist dieser Entscheidungs- und Weisungsprozeß mit dem EG-Recht und dem nationalen Verfassungsrecht zu vereinbaren? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian
vom 28. Juni**

Das Bundeskabinett hat die Geltendmachung eines sehr wichtigen Interesses in der Getreidefrage mehrmals und eingehend beraten. Während der Agrarratssitzung am 11./12. Juni 1985 hat Bundesminister Kiechle Bundeskanzler Kohl über die aktuelle Verhandlungslage informiert.

Aufgrund dieser Entscheidungslage hat Bundesminister Kiechle am 12. Juni 1985 in der Agrarratssitzung in Luxemburg ein sehr wichtiges Interesse für die Bundesrepublik Deutschland geltend gemacht, um in dieser Frage nicht überstimmt zu werden. Er hat sich auf das Luxemburger Protokoll vom 26. Januar 1966 berufen.

Die von Ihnen zitierten Pressemeldungen treffen nicht zu.

- | | |
|--|--|
| 56. Abgeordneter
Gerstein
(CDU/CSU) | Wie beurteilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die geplante Forstsaatgut-Zulassungsordnung das Angebot an Forstsaamen weiter einengt? |
| 57. Abgeordneter
Gerstein
(CDU/CSU) | Inwieweit wird durch die Zulassungsordnung die genetische Vielfalt beeinflusst? |
| 58. Abgeordneter
Gerstein
(CDU/CSU) | Inwieweit gefährdet die beabsichtigte Zulassungsordnung die Existenz der privaten Forstsaamenfirmen? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 5. Juli**

Das Gesetz über forstliches Saat- und Pflanzgut in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 1979 (BGBl. I S. 1242) regelt in der Anlage I die Anforderungen für die Zulassung von Ausgangsmaterial, das zur Gewinnung von Ausgewähltem Vermehrungsgut bestimmt ist, und in der Anlage II die Anforderungen an die Vergleichsprüfungen für die Zulassung von Ausgangsmaterial, das zur Erzeugung von Geprüftem Vermehrungsgut bestimmt ist.

In der vorgesehenen Verwaltungsvorschrift sollen nach § 23 des Gesetzes über forstliches Saat- und Pflanzgut die Anforderungen für die Zulassung von Ausgangsmaterial, das für die Gewinnung von Ausgewähltem Vermehrungsgut oder von Geprüftem Vermehrungsgut bestimmt ist, näher geregelt werden.

Für die dem Gesetz bereits vor der Änderung durch das Zweite Änderungsgesetz 1979 unterliegenden Baumarten sind die Anforderungen für die Zulassung von Ausgangsmaterial zur Gewinnung von Ausgewähltem Vermehrungsgut in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Gesetz über forstliches Saat- und Pflanzgut (FSaatVwV) vom 15. August 1972 (BAnz. Nr. 155 vom 19. August 1972) geregelt. Die dort festgelegten Anforderungen sollen im wesentlichen in die vorgesehene Verwaltungsvorschrift übernommen werden. Ergänzungen und Änderungen dienen lediglich dazu, sie dem Zweiten Änderungsgesetz von 1979 zum Gesetz über forstliches Saat- und Pflanzgut anzupassen. Neuregelungen betreffen die durch das Zweite Änderungsgesetz 1979 neu geschaffene Kategorie des Geprüften Vermehrungsguts.

Die Verwaltungsvorschrift befindet sich in Übereinstimmung mit den gesetzlich vorgegebenen Regelungen.

1. Das Gesetz über forstliches Saat- und Pflanzgut, seine Durchführungsverordnungen und die vorgesehene Verwaltungsvorschrift sind so abgefaßt, daß die Genvielfalt erhalten und die Saatgutversorgung gewährleistet werden kann.

Von der Durchführung dieser Vorschriften können einschränkende Wirkungen auf die Versorgung mit einheimischem Saatgut ausgehen, wenn von den Ländern zu wenig Saatgutbestände oder Samenplantagen, Klone oder Mischungen von Klonen als Ausgangsmaterial für die Gewinnung von Vermehrungsgut zugelassen würden. Im Bundesgebiet sind aber allein an Erntebeständen für die Gewinnung von Ausgewähltem Vermehrungsgut über 22 000 Bestände auf einer Fläche von über 120 000 Hektar vorhanden. Nach Mitteilung der Länder reichen die Erntebestände aus, um die notwendigen Erntemöglichkeiten zu eröffnen. Sie werden nach Angaben der Länder durch die gewerbsmäßigen Forstsamen- und Forstpflanzenbetriebe nur zum Teil genutzt. Der Bundesrat hat in seiner Entschliebung vom 28. Februar 1985 jedoch zum Ausdruck gebracht, daß noch weitere geeignete Erntebestände zugelassen werden sollten. Die Bundesregierung begrüßt diese Absicht der Länder.

Die geplante Verwaltungsvorschrift steht ihr nicht entgegen. Das Angebot an Forstsamen wird durch sie nicht eingengt.

2. Das Gesetz über forstliches Saat- und Pflanzgut und damit auch die geplante Verwaltungsvorschrift leisten zur Generhaltung einen wichtigen Beitrag. Durch die Auswahl einer Vielzahl von Erntebeständen, die über das ganze Bundesgebiet verteilt sind, wird die Ernte auf örtlich breitgestreutes Ausgangsmaterial gelenkt. Ohne diese Regelungen müßten sich die gewerbsmäßigen Forstsamen- und Forstpflanzenbetriebe aus ökonomischen Gründen auf die Bäume und Bestände konzentrieren, deren Beerntung die niedrigsten Kosten verursacht. In diesem Fall würde die befürchtete Konzentration auf wenige, zudem

ungeeignete Saatgutbestände stattfinden. Auch die Naturverjüngung und die Nichtunterwerfung der Eigenanzucht unterstützten die Erhaltung der Genvielfalt. Sollte in Zukunft in größerem Umfang als bisher Geprüftes Vermehrungsgut verwendet werden, sind Ausgleichsmaßnahmen zur Generhaltung vorgesehen.

Nicht übersehen werden dürfen in diesem Zusammenhang die Gefahren für die Genvielfalt der einheimischen Wälder durch die in jüngster Zeit in großem Stil erfolgten Verfälschungen von forstlichem Vermehrungsgut, das von einigen wenigen Betrieben entgegen den Gesetzesbestimmungen vertrieben und auch z. T. in unseren Wäldern angebaut worden ist.

3. Es ist nicht erkennbar, inwieweit die beabsichtigte Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Gesetz über forstliches Saat- und Pflanzgut die Existenz der privaten Forstsamenfirmen gefährden soll. Auch von den entsprechenden Berufsvertretungen sind keine konkreten Hinweise bekannt, die diese Annahme rechtfertigen könnten.

Im übrigen ist bisher nicht festzustellen, daß die Absatzmöglichkeiten von privaten Forstsamen- und Forstpflanzenbetrieben eingeschränkt wurden und dadurch Existenzgefährdungen eingetreten sind. Im Agrarbericht 1985 der Bundesregierung wird ausgeführt, daß die Einkommen der Baumschulen, zu denen auch die Forstbaumschulen gerechnet werden, 1983/84 deutlich gestiegen sind. Die Gewinne nahmen gegenüber dem Vorjahr um 8 v. H. zu. Auch die Flächen der gewerblichen Forstbaumschulen zeigen keine außergewöhnlichen Veränderungen.

Die Forstsamen- und Forstpflanzenbetriebe können durch höhere Sicherheit für Identität und Herkunft des Saat- und Pflanzgutes den Nachfragewünschen der Forstwirtschaft entsprechen und ihre Marktposition im In- und Ausland erheblich verbessern.

59. Abgeordneter
Schulze
(Berlin)
(CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, daß die, auch aus der DDR, hereingetragene schädliche Varroa-Milbe die Bienenzucht in der Bundesrepublik Deutschland, einschließlich Berlin (West), in erheblichem Maße akut bedroht und in den letzten Jahren bereits mehrere 1000 Bienenvölker durch diese Parasiten eingegangen sind?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian vom 2. Juli

Die Varroatose wird seit dem ersten Bekanntwerden in der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1977 mit staatlichen Maßnahmen bekämpft. Im Jahr 1978 wurden bundeseinheitliche Vorschriften erlassen (Zweite Verordnung zur Änderung der Bienenseuchen-Verordnung vom 14. Dezember 1978 – BGBl. I S. 2023).

Zu den wichtigsten Vorschriften gehört u. a. die Anzeigepflicht für jeden Ausbruch der Krankheit bzw. für jeden Verdachtsfall. Die Bundesregierung hat dadurch einen genauen Überblick über das Auftreten dieser durch Parasiten (Milben) hervorgerufenen Krankheit.

60. Abgeordneter
Schulze
(Berlin)
(CDU/CSU) In welcher Weise wird dieser Epidemie und dem damit verbundenen erheblichen Schaden für die Imker und die Ökologie begegnet, und gibt es in diesem Zusammenhang Vereinbarungen mit der DDR, um den von dort hereingetragenen Milbenbefall von Bienenvölkern wirksam einzudämmen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian
vom 2. Juli**

Trotz der gerade zu Beginn des Seuchenzuges sehr strengen staatlichen Maßnahmen – insbesondere Sperre der befallenen Bienenstände, Behandlung bzw. Tötung befallener Bienenvölker, Bildung von Beobachtungsgebieten und Sperren für Wanderimker – hat sich die Varroatose – begünstigt vor allem durch die Wanderimkerei – über das ursprüngliche Befallsgebiet in Hessen hinaus stetig in nahezu alle Teile der Bundesrepublik Deutschland ausgebreitet. Es hat sich gezeigt, daß dies vor allem auch durch die Natur des Erregers begründet ist, der bereits mehrere Jahre (drei bis vier) in einem befallenen Bienenvolk anwesend sein kann, ehe sich Erscheinungen bemerkbar machen. In dieser Zeit kann auch schon wieder eine unerkannte Weiterverbreitung zustande kommen.

Die staatlichen Vorschriften wurden zwischenzeitlich mehrfach dem veränderten Kenntnisstand angepaßt, zuletzt durch Verordnung vom 20. Juni 1984. Im Vordergrund der Maßnahme stehen gegenwärtig der Schutz noch freier Gebiete, vor allem durch Gesundheitsbescheinigungen beim Wandern mit Bienenvölkern, sowie die rechtzeitige Behandlung befallener Bienenvölker mit einem zugelassenen Mittel.

Große Bedeutung kommt der Unterrichtung der Imker zu, denn durch rechtzeitige Feststellung des Parasitenbefalls sowie durch entsprechend rechtzeitige Behandlung befallener Bienenvölker kann sich der Imker nach dem gegenwärtigen Wissensstand in der Regel selbst davor schützen, daß erhebliche wirtschaftliche Schäden an seinen Bienenvölkern durch die Varroatose hervorgerufen werden. Die Honigproduktion in der Bundesrepublik Deutschland ist im übrigen weiter angestiegen, ökologische Schäden, wie zu Beginn des Seuchenzuges befürchtet, sind der Bundesregierung nicht bekanntgeworden.

Zum Schutz vor der Einschleppung von Bienenseuchen aus anderen Ländern bestehen seit langem staatliche Einfuhrvorschriften (Bienen-Einfuhrverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. April 1979 – BGBl. I S. 499). Spezielle Vereinbarungen sind deshalb in diesem Bereich nicht erforderlich.

Die Varroatose kommt seit langem in Asien und Osteuropa vor und hat sich in jüngerer Vergangenheit auch in anderen Staaten Mittel- und Westeuropas ausgebreitet.

Die Situation der Varroatose in der Bundesrepublik Deutschland wird weiter aufmerksam beobachtet und die staatlichen Regelungen daraufhin überprüft, ob sie den Erkenntnissen und Gegebenheiten bei der Bekämpfung dieser Seuche noch gerecht werden.

61. Abgeordneter
Roth
(Gießen)
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung zu einer erneuten Prüfung der Frage bereit, ob Landwirten, deren Nichtvermarktungsverpflichtung erst nach dem 1. April 1984 endete, eine Milch-Referenzmenge zugewiesen und damit Vertrauensschutz gewährt werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 5. Juli**

Auch eine erneute Prüfung hat ergeben, daß eine generelle Zuteilung von Referenzmengen an alle Erzeuger, die die Nichtvermarktungsprämie in Anspruch genommen haben, nicht möglich ist.

Nach dem Gemeinschaftsrecht kann nur denjenigen Landwirten eine Anlieferungs-Referenzmenge zugeteilt werden, die im Referenzzeitraum (bei uns 1. Januar 1983 bis 1. April 1984) Milch an Molkereien geliefert haben. Von diesem Grundsatz ausgenommen sind die Junglandwirte. Im Rahmen der dritten Änderungsverordnung zur Milch-Garantiemengen-Verordnung wird die Bundesregierung den Bundesländern Referenzmengen zur Verfügung stellen, die dann nach Maßgabe der einschlägigen EG-Vorschriften (Artikel 3 Nr. 2 und Artikel 4 Abs. 1 Buchstabe c der Verordnung [EWG] Nr. 857/84) und von den Ländern festzulegender Kriterien auch an Junglandwirte verteilt werden können.

Wenn ein Milcherzeuger, der die Nichtvermarktungsprämie in Anspruch genommen hat oder sein Nachfolger den gemeinschaftsrechtlich definierten Voraussetzungen eines Junglandwirts entspricht, könnte ihm im Rahmen dieser Regelung und der zur Verfügung stehenden Mengen vom Land eine Referenzmenge zugewiesen werden.

62. Abgeordneter **Gerstein** (CDU/CSU) Inwieweit hält die Bundesregierung die Beimischung sauerstoff-organischer Komponenten in das Motorenbenzin für möglich?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian vom 4. Juli

Die Möglichkeiten, sauerstoffhaltige Komponenten dem Ottokraftstoff beizumischen, sind innerhalb der EG eingehend beraten worden. Sie haben ihren Niederschlag gefunden in dem Entwurf einer „Richtlinie des Rates zur Einsparung von Rohöl durch die Verwendung von Ersatzkraftstoffkomponenten im Benzin“. Diese Richtlinie steht kurz vor der Verabschiedung.

Wesentlicher Ausgangspunkt für die inhaltliche Gestaltung dieser Richtlinie war es, daß der Herstellung, der Verteilung, dem Verkauf und der Verwendung von Kraftstoffen mit beigemischten sauerstoffhaltigen Komponenten für den Antrieb von Kraftfahrzeugen mit Fremdzündungsmotor keine Hindernisse im Wege stehen.

Die Richtlinie gibt es für die von den Mitgliedstaaten der EG zu gestattenden Mindestwerte und für die Höchstwerte einer Beimischung in Volumenprozenten Grenzwerte an, und zwar für die Alkohole Methanol, Ethanol, Isopropylalkohol, TBA (Tertiärer Butyl Alkohol), Isobutylalkohol, Aether sowie Mischungen dieser Komponenten.

Für Ethanol, dem aus agrarischer Sicht besonderes Interesse entgegengebracht wird, sind für den Mindestwert wie auch für den Höchstwert 5 Volumenprozent angegeben.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

63. Abgeordnete **Frau Geiger** (CDU/CSU) Besteht die Möglichkeit, bei dem sogenannten Babyjahr in der Rentenversicherung auch noch die Frauen zu berücksichtigen, die älter sind als Jahrgang 1921?
64. Abgeordnete **Frau Geiger** (CDU/CSU) Falls nein, wäre es wenigstens möglich, den Stichtag um fünf Jahre (Jahrgang 1916) anzuheben, oder können die Frauen, die älter sind als Jahrgang 1921 zu einem späteren Zeitpunkt in die Regelung mit einbezogen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger
vom 29. April**

Im Entwurf des Hinterbliebenenrenten- und Erziehungszeiten-Gesetzes, der am 24. Oktober 1984 vom Bundeskabinett verabschiedet worden ist, ist vorgesehen, daß denjenigen Frauen das Erziehungsjahr angerechnet wird, die den Geburtsjahrgängen 1921 und jünger angehören. Eine Begünstigung auch der älteren Frauen wäre wünschenswert. Würde man aber auch ihnen – sei es, daß sie eine Versicherten- oder Witwenrente oder (noch) keine Rente beziehen – das Erziehungsjahr anrechnen, würde dies bereits im ersten Jahr nach dem Inkrafttreten der Regelung Kosten von 5 bis 6 Milliarden DM jährlich verursachen. Eine solche Maßnahme wäre für den Bund wegen der gegenwärtigen und für die absehbare Zukunft zu erwartenden Haushaltslage nicht tragbar.

Der Grund dafür, daß gerade die Frauen der Geburtsjahrgänge 1921 und später durch die Anrechnung des Erziehungsjahres begünstigt werden, liegt darin, daß diese im Zeitpunkt des vorgesehenen Inkrafttretens des Hinterbliebenenrenten- und Erziehungszeiten-Gesetzes am 1. Januar 1986 noch nicht 65 Jahre alt sind, also die Altersgrenze für das normale Altersruhegeld noch nicht erreicht haben. Demgegenüber haben die Frauen der Geburtsjahrgänge 1920 und älter diese Altersgrenze dann bereits erreicht, beziehen also, sofern sie versichert waren, regelmäßig bereits Altersruhegeld. Mit der Begünstigung nur der Geburtsjahrgänge 1921 und später wird also an ein Kriterium angeknüpft, das sich aus der Systematik der Altersgrenzen in der gesetzlichen Rentenversicherung ergibt. Jede Erweiterung des Personenkreises um bestimmte Geburtsjahrgänge – beispielsweise um Geburtsjahrgänge bis 1916, wie von Ihnen vorgeschlagen – würde ein erhebliches, nicht mehr tragbares verfassungsrechtliches Risiko bedeuten, weil ein überzeugendes sachliches Kriterium für die Begünstigung dieser und den Ausschluß der früheren Geburtsjahrgänge fehlt. Auch ist darauf hinzuweisen, daß die zusätzlichen Mehrkosten durch die Begünstigung der Geburtsjahrgänge bis 1916 etwa 1,2 bis 1,4 Milliarden DM (Wertbasis 1986) betragen würden; dieses Finanzvolumen steht nicht zur Verfügung.

65. Abgeordnete
**Frau
Steinhauer**
(SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, daß es ausgehend von der Situation in der Nachkriegszeit eine nicht unbeträchtliche Zahl von Arbeitnehmern gibt, die gegen Entgelt z. B. bei den Besatzungsmächten, aber auch bei privaten Arbeitgebern gearbeitet haben, ohne daß zur damaligen Zeit Versicherungsbeiträge abgeführt wurden und dies heute Nachteile bei den Rentenansprüchen hat?
66. Abgeordnete
**Frau
Steinhauer**
(SPD) Ist die Bundesregierung bereit, für diesen Personenkreis, der jetzt überwiegend vor Erreichung der Altersgrenze steht, eine Lösung hinsichtlich der Berücksichtigung solcher Zeiten, die durch die Pauschale nicht abgedeckt sind, anzubieten?

**Antwort des Staatssekretärs Baden
vom 5. Juli**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß es in der Nachkriegszeit Fälle gegeben hat, in denen insbesondere für Personen, die bei den Besatzungsmächten gegen Entgelt beschäftigt waren, keine Beiträge zur Rentenversicherung abgeführt wurden. Die Gründe hierfür lagen teilweise in der unterschiedlichen Rechtslage in den früheren Besatzungszonen, teils aber auch darin, daß das jeweilige Recht nicht immer beachtet wurde.

Hinzu kamen die sozialversicherungsrechtlichen Besonderheiten hinsichtlich der sogenannter displaced persons, also der während des Zweiten Weltkriegs nach Deutschland verschleppten Arbeitnehmer.

Allerdings liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse darüber vor, daß es sich bei dem in Betracht kommenden Personenkreis um eine „nicht unbeträchtliche Zahl von Arbeitnehmern“ handelt. Fälle dieser Art sind in der Vergangenheit nur vereinzelt an die Bundesregierung herangetragen worden, obwohl davon ausgegangen werden muß, daß heute bereits deutlich über 80 v. H. der für eine Beschäftigung in der unmittelbaren Nachkriegszeit überhaupt in Betracht kommenden Personen bereits Rente beziehen. Auch im Zusammenhang mit dem sogenannten Härtebericht der Bundesregierung zu Fragen der Rentenversicherung vom 31. August 1970 – Drucksache VI/1126 –, bei dessen Vorbereitung die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen, die Rentenversicherungsträger und alle mit Fragen der Sozialordnung befaßten Verbände gehört wurden, sind diese Fälle nicht problematisiert worden. Dies dürfte im wesentlichen seinen Grund darin haben, daß etwaige Beitragslücken durch die pauschale Ausfallzeitenregelung mehr oder weniger geschlossen werden. Bei Flüchtlingen und Vertriebenen kommt darüber hinaus für die Zeit bis zum 31. Dezember 1946 auch die Berücksichtigung als Ersatzzeit in Betracht. Die Bundesregierung sieht mit Rücksicht hierauf keine Veranlassung für eine Rechtsänderung in dem von Ihnen angestrebten Sinne.

Sollten Ihrer Frage konkrete Einzelfälle zugrunde liegen, bin ich jederzeit gerne bereit, in diesen Fällen den Gründen für etwaige Beitragslücken nachzugehen.

- | | |
|---|---|
| 67. Abgeordneter
Haase
(Fürth)
(SPD) | Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Änderung der Anordnung des Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit über die Förderung von allgemeinen Maßnahmen in § 10, Lohnkosten nur noch in Höhe von 60 v. H. bis 80 v. H. zu erstatten, dazu führen wird, daß eine große Zahl von neuen Arbeitslosen geschaffen wird, weil Wohlfahrtsverbänden und anderen Institutionen die erhöhten Eigenmittel zur Finanzierung der bisher auf diese Weise geförderten Maßnahmen nicht zur Verfügung stehen? |
| 68. Abgeordneter
Haase
(Fürth)
(SPD) | Kann die Bundesregierung mitteilen, wieviel und gegebenenfalls welche Institutionen sich gegen diese Änderung gewandt haben? |
| 69. Abgeordneter
Haase
(Fürth)
(SPD) | Hat sie dabei einen Überblick über die Anzahl der auf Grund dieser Kürzungsmaßnahmen zu erwartenden Entlassungen? |

**Antwort des Staatssekretärs Baden
vom 5. Juli**

Der Verwaltungsrat der Bundesanstalt für Arbeit hat durch die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen-Anordnung vom 13. Dezember 1984, die am 1. März 1985 in Kraft getreten ist, den Regelförderungssatz für den ABM-Zuschuß auf die gesetzliche Höhe von bis zu 80 v. H. des förderungsfähigen Arbeitsentgelts (§ 94 Arbeitsförderungsgesetz) zurückgeführt. Das neue Recht ermöglicht ausnahmsweise bei Maßnahmen mit überwiegend schwervermittelbaren Arbeitnehmern einen Förderungssatz von bis zu

100 v. H. in Arbeitsamtsbezirken mit besonders ungünstiger Beschäftigungslage sowie von bis zu 90 v. H. in Arbeitsamtsbezirken mit einer Arbeitslosenquote in der Nähe des Bundesdurchschnitts. Im übrigen kann mit Zustimmung des Präsidenten des jeweiligen Landesarbeitsamtes von den genannten Höchstbeträgen – bis höchstens 100 v. H. – abgewichen werden, wenn an der Durchführung der Maßnahme ein besonderes arbeitsmarktliches Interesse besteht und die Maßnahme ohne den höheren Förderungssatz nicht durchgeführt werden könnte.

Entlassungen von zugewiesenen Arbeitnehmern aus Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) wegen der neuen Regelungen über die Zuschußhöhe sind nicht zu befürchten. Denn die ABM-Anordnung vom 13. Dezember 1984 enthält eine Übergangsvorschrift, die das frühere Recht fortgelten läßt für Maßnahmen, deren Förderung vor dem 1. März 1985 durch Anerkennungsbescheid bewilligt worden ist. Die Beschäftigung in diesen Maßnahmen werden nach Ablauf der regelmäßigen Zuweisungsdauer von zwölf Monaten im Verlauf der Jahre 1985/86 normal auslaufen.

Schwierigkeiten können allerdings in Fällen auftreten, in denen die Verlängerung der Zuweisung eines vormals arbeitslosen Arbeitnehmers nach dem 1. März 1985 geplant war und der Arbeitnehmer zwar nach früherem Recht, nicht jedoch nach geltendem Recht, dem ABM-Träger einen höheren Förderungssatz als 80 v. H. vermittelt. Entlassungen deswegen sind aber weder der Bundesregierung noch der Hauptstelle der Bundesanstalt für Arbeit bekanntgeworden.

Gegen die neue Regelung über die Höhe des ABM-Zuschusses haben sich vor allem die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege sowie Selbsthilfeinitiativen für arbeitslose und behinderte Menschen, aber auch vereinzelt Kommunen als Träger von ABM gewandt. Insbesondere privatrechtliche Träger von Maßnahmen im Bereich der sozialen Dienste kündigen an, wegen der veränderten Förderungsbedingungen künftig keine zugewiesenen Arbeitnehmer mehr im Rahmen von ABM beschäftigen zu können, wenn die Differenz zwischen der Förderung aus Mitteln der Bundesanstalt und dem vollen Arbeitsentgelt nicht mit Bundes- und Landesmitteln der verstärkten ABM-Förderung oder mit anderweitigen Steuermitteln abgedeckt werden kann. Die Zahl der in ABM Beschäftigten hat im Juni 1985 die Rekordhöhe von fast 93 800 Arbeitnehmern erreicht.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

70. Abgeordneter
Dr. Schierholz
(DIE GRÜNEN)
- Wieviel Fälle von Antragstellern auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer, die ihren Ersatzantrag vor dem 1. Juli 1983 gestellt haben und nach Anraten von Verwaltungsgerichten ihren Antrag zurückgezogen haben und einen Zweitantrag stellten, sind der Bundesregierung bekannt, deren Zweitantrag dann im Verfahren gemäß dem dritten Abschnitt des Kriegsdienstverweigerungsgesetzes (KDVG) abgelehnt worden sind?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ermisch vom 9. Juli

Die Untersuchungen über Zweitanträge von Kriegsdienstverweigerern, denen Ihre Frage vom 29. April 1985 galt, sind nunmehr abgeschlossen. Als Ergebnis teile ich folgendes mit:

- a) Es haben 366 Antragsteller, die ihren Erstantrag vor dem 1. Juli 1983 gestellt hatten, diesen auf Anraten von Verwaltungsgerichten zurückgezogen und einen zweiten Antrag gestellt.
- b) Von den 366 Zweitanträgen wurden
- 45 durch die Ausschüsse für Kriegsdienstverweigerung als unbegründet abgelehnt,
 - 22 zusätzlich durch die Kammern abgelehnt,
 - 42 durch die Ausschüsse anerkannt,
 - 4 durch die Kammern anerkannt.
- Alle übrigen Anträge wurden entweder als unzulässig abgelehnt, hatten sich aus sonstigen Gründen erledigt oder konnten bisher noch nicht entschieden werden.

71. Abgeordneter
Schröer
(Mülheim)
(SPD)
- Trifft es zu, daß der in Bonn niedergelassene Mönch-Verlag Publikationen zur Wehrtechnik sowie direkte und indirekte Werbung für bundesdeutsche Rüstungsgüter in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium der Verteidigung erstellt, wenn ja, wie gestaltet sich diese Zusammenarbeit im einzelnen?
72. Abgeordneter
Schröer
(Mülheim)
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß der genannte Verlag mit der in Spanien erscheinenden Zeitschrift „Technologia militar“ für den Ankauf bundesdeutscher Rüstungsgüter durch lateinamerikanische Staaten wirbt?
73. Abgeordneter
Schröer
(Mülheim)
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß in dieser Zeitschrift des Mönch-Verlages die Apartheid-Politik Südafrikas und die bewaffneten Konflikte dieses Staates mit Nachbarländern als „notwendig“ bezeichnet wurden, und wie beurteilt die Bundesregierung diese Darstellung?
74. Abgeordneter
Schröer
(Mülheim)
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, angesichts dieser befremdlichen Veröffentlichung des Mönch-Verlages jedwede Zusammenarbeit mit diesem Verlag einzustellen und insbesondere jedwede direkte und indirekte Subventionierung der Publikationen dieses Verlages zu unterlassen, und teilt die Bundesregierung darüber hinaus die Auffassung, daß die kommerzielle Werbung für Rüstungsgüter generell verboten werden sollte?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ermisch
vom 9. Juli**

1. Es trifft nicht zu, daß der in Bonn niedergelassene Mönch-Verlag Publikationen zur Wehrtechnik in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium der Verteidigung erstellt. Die Zeitschriften „Wehrtechnik“ und „Technologia militar“ erscheinen in alleiniger Verantwortung des Verlages.
2. Wenn der Verlag mit der in Spanien erscheinenden Zeitschrift „Technologia militar“ für den Ankauf bundesdeutscher Rüstungsgüter durch lateinamerikanische Staaten werben sollte, so geschieht das ohne Wissen der Bundesregierung.

3. Gleiches gilt für die Beurteilung der Politik der Südafrikanischen Union durch die Zeitschriften des Mönch-Verlages zur Wehrtechnik.
4. Das Bundesministerium der Verteidigung arbeitet mit dem Mönch-Verlag bei der Herausgabe der Truppenzeitschriften HEER, LUFT-WAFFE, MARINE zusammen. Der Inhalt dieser Zeitschriften obliegt der alleinigen Verantwortung der vom Bundesministerium der Verteidigung bestellten Redaktionen.

Der Verlag ist lediglich mit der Unterstützung bei der Gestaltung der Zeitschriften und mit der technischen Herstellung beauftragt. Auf Inhalte nimmt er keinen Einfluß.

Diese Zusammenarbeit verlief bisher zufriedenstellend. An eine Änderung wegen des Inhalts anderer Publikationen des Verlages ist nicht gedacht.

In den Truppenzeitschriften können auch Anzeigen der Rüstungsindustrie erscheinen. Sie auszuschließen, setzte eine Kündigung bestehender Verträge voraus, enthielte den Lesern technische Informationen vor, die durchaus nützlich sein können und bedeutete eine Diskriminierung eines Industriezweiges, der für Verteidigung und Sicherheit von Bedeutung ist.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

- | | |
|--|--|
| 75. Abgeordneter
Werner
(Westerland)
(DIE GRÜNEN) | Sieht die Bundesregierung einen bundesrechtlichen Regelungsbedarf, nachdem bekannt wurde, daß ein Apotheker aus Glücksburg bei einer Chemikalienhandlung in Neu-Ulm 500 Gramm DDT und 250 Gramm Dieldrin bestellen und geliefert bekommen konnte, obwohl die Anwendung beider Pestizide gesetzlich verboten und im Falle des DDT auch die Herstellung und das Inverkehrbringen verboten ist, und wenn ja, welche Folgerungen zieht die Bundesregierung daraus? |
|--|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 4. Juli

Nach § 1 Abs. 1 des DDT-Gesetzes ist das Inverkehrbringen von DDT und DDT-Zubereitungen verboten. Eine Ausnahmegenehmigung des Bundesgesundheitsamtes für Forschungs-, Untersuchungs- und Versuchszwecke, die nach § 1 Abs. 2 DDT-Gesetz erteilt werden kann, liegt in diesem Fall nicht vor. Für Dieldrin besteht nicht nur nach § 1 der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung vom 19. Dezember 1980 ein Anwendungsverbot, sondern auch nach § 7 des Pflanzenschutzgesetzes ein Verbot, es gewerbsmäßig zu vertreiben. Alle diese beschränkenden Vorschriften sind straf- bzw. bußgeldbewehrt.

Die Klärung des Sachverhalts ist Aufgabe der zuständigen Behörden der Länder, die für die Durchführung der Gesetze verantwortlich sind. Die Einleitung eines Strafverfahrens obliegt den Strafverfolgungsbehörden. Der Bundesregierung ist bekannt, daß die Ermittlungen umgehend aufgenommen worden sind.

Die Bundesregierung sieht daher für sich keinen weiteren Handlungsbedarf.

76. Abgeordneter
Dr. Ehmke
(Bonn)
(SPD)
- Trifft es zu, daß die im Anhang I der EG-Trinkwasserrichtlinie vom 15. Juli 1980 (Amtsblatt der EG Nr. L 229/11 vom 30. August 1980) genannten Richtzahlen und Höchstkonzentrationen für wasserbelastende Parameter für den Fall, daß bis zum 15. Juli bzw. 30. August 1985 in der Bundesrepublik Deutschland keine diese Richtlinien umsetzenden Regelungen erlassen worden sind, im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland unmittelbar gelten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 9. Juli

Artikel 189 des EWG-Vertrages schreibt vor, daß eine Richtlinie für jeden Mitgliedstaat, an den sie gerichtet wird, hinsichtlich des zu erreichenden Zieles verbindlich ist, überläßt jedoch den innerstaatlichen Stellen die Wahl der Form und der Mittel.

Die unmittelbare Geltung von Richtlinien ist im EWG-Vertrag nicht ausdrücklich vorgesehen.

Der Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften hat jedoch in ständiger Rechtsprechung festgestellt, daß sich einzelne in Ermangelung von fristgemäß erlassenen nationalen Durchführungsmaßnahmen auf Bestimmungen einer Richtlinie, die inhaltlich als unbedingt und hinreichend genau erscheinen, gegenüber allen innerstaatlichen, nicht richtlinienkonformen Vorschriften berufen können. Nach dieser Rechtsprechung können sich einzelne auch auf diese Richtlinienbestimmungen berufen, soweit diese Rechte festlegen, die dem Staat gegenüber geltend gemacht werden können.

Es obliegt den Gerichten – letztlich dem Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften –, darüber zu entscheiden, ob die Voraussetzungen vorliegen, unter denen sich einzelne auf Richtlinienbestimmungen berufen können.

77. Abgeordneter
Jäger
(Wangen)
(CDU/CSU)
- Gedenkt die Bundesregierung gesundheitspolitische Konsequenzen aus der bei der Umweltagung des Sozialministeriums in Stuttgart bekanntgegebenen, aus dem Ergebnis der Streßforschung des Bonner Professors von Eiff hervorgegangenen These zu ziehen, wonach Umwelteinflüsse auf die Gesundheit des Menschen durch den steuernden Einfluß der Medien hervorgerufen oder verstärkt werden könnten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 4. Juli

Bei den von Prof. von Eiff vorgetragenen Thesen handelt es sich um Folgerungen aus einer wissenschaftlichen Untersuchung, die m. E. weiterer Erhärtung bedürfen. Gesundheitspolitische Konsequenzen kommen bei diesem Sachstand noch nicht in Betracht. Über Maßnahmen, die bei Erhärtung der Thesen, z. B. im Rahmen der gesundheitlichen Aufklärung und der Informationspolitik, zu treffen wären, kann derzeit keine verbindliche Aussage gemacht werden, sie sind auch schwer vorstellbar. Die Bundesregierung ist dennoch bemüht, alle Einflußgrößen aus dem Bereich der Umwelt auf die menschliche Gesundheit zu erfassen, in ihrer Bedeutung zu werten und angemessene Schlußfolgerungen zu ziehen.

78. Abgeordneter
Seehofer
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die vom Versicherungsaufsichtsamt genehmigten privaten Pflegeversicherungen, und ist damit das Pflegefallrisiko ausreichend abgesichert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 4. Juli**

Das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen hat im Juni 1985 die vom Verband der privaten Krankenversicherungen e. V. vorgelegten allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Pflegeversicherung gebilligt. Auf der Basis dieser allgemeinen Versicherungsbedingungen haben bisher sechs private Krankenversicherer Anträge beim Bundesaufsichtsamt auf Genehmigung ihrer Geschäftspläne gestellt. Von diesen ist bisher einer gebilligt.

Der Verband der Lebensversicherungsunternehmen e. V. hat ebenfalls im Juni 1985 mit dem Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen allgemeine Versicherungsbedingungen für die Pflegerentenversicherung abgesprochen. Bisher liegt ein Antrag eines Lebensversicherungsunternehmens auf Genehmigung eines entsprechenden Geschäftsplanes vor, über den noch nicht entschieden ist.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß eine private Vorsorge durch Abschluß einer Versicherung für den Fall der Pflegebedürftigkeit, die Kosten der ambulanten und stationären Versorgung abdeckt, eine sinnvolle Ergänzung der von ihr im Bericht zu Fragen der Pflegebedürftigkeit (Drucksache 10/1943) angekündigten Maßnahmen durch Eigeninitiative und in Eigenverantwortung darstellt.

Es bleibt zunächst abzuwarten, wie die neuen Angebote der Versicherungen aufgenommen werden.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß für die Personen, die von dem Angebot der Versicherer Gebrauch machen, in der Regel – zusammen mit ihren sonstigen Einkünften – eine ausreichende Deckung der Kosten im Pflegefall gegeben sein wird.

79. Abgeordneter
Reschke
(SPD)
- Schließt sich die Bundesregierung der mehrheitlich von Experten vertretenen Meinung an, daß der hohe Anteil an Pflegefällen bei psychisch Kranken ein Indiz dafür ist, daß die Reformbestrebungen in der Psychiatrie für diese Gruppe nur unzureichend zum Tragen gekommen sind, und welche Maßnahmen gedenkt sie hiergegen zu ergreifen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 8. Juli**

Spätestens seit der Enqueté zur Lage der Psychiatrie wird davon ausgegangen, daß ungünstige Versorgungsbedingungen in der Psychiatrie ein unnötiges Mehr an Pflegefällen schaffen können.

Durch die sogenannte Entflechtung in den Großkrankenhäusern der Psychiatrie und die Schaffung psychiatrischer Abteilungen auf der einen Seite sowie die inzwischen erfolgte Stärkung des ambulanten Sektors durch mehr niedergelassene Nervenärzte und den begonnenen Aufbau komplementärer Dienste – u. a. im Zusammenhang mit dem kleinen und großen Modellprogramm der Bundesregierung – auf der anderen Seite, sind zumindest die Voraussetzungen geschaffen oder eingeleitet, um

unnötige Pflegefälle zu verhindern (zu verzögern oder zu mildern). Auch die Bundesregierung ist der Meinung, daß allein durch diese Voraussetzung das Bild nicht sogleich umgewandelt werden kann.

Die Bundesregierung wird die von ihr vertretene Politik zur Verbesserung der Situation der Psychiatrie in der wiederholt verkündeten Weise fortsetzen.

80. Abgeordneter
Reschke
(SPD)
- Hält die Bundesregierung die im Sozialrecht definierten und durch die Rechtsprechung konkretisierten Abgrenzungskriterien zwischen Behandlungs- (i.S.d. § 184 RVO) und Pflegefällen (i. S. d. §§ 68 ff. BSHG) bei psychisch Kranken überhaupt für angemessen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 8. Juli

Die Bundesregierung hält im Sozialrecht die Abgrenzung zwischen Behandlungs- und Pflegefällen für angemessen und notwendig, weil sie schon zur Feststellung des Leistungsträgers erforderlich ist. Die Träger der gesetzlichen Krankenversicherung sind nach ihrer Aufgabenstellung leistungspflichtig, wenn es sich um medizinische Maßnahmen zur Behandlung einer Krankheit handelt. Dies gilt sowohl für somatische als auch für psychische Krankheiten. Es gehört jedoch nicht zu den Aufgaben der gesetzlichen Krankenversicherung, die Kosten für Pflegefälle zu tragen.

81. Abgeordneter
Reschke
(SPD)
- Welche Auffassung vertritt die Bundesregierung zur Aussage der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie und Nervenheilkunde, daß es sich bei der Untersuchung von Behandlungs- und Pflegefällen um „rein administrative Begriffe der Kostenträgerschaft handelt, die im Bereich psychiatrischer Erkrankungen keine medizinisch begründbare sachliche Bedeutung haben können“?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 8. Juli

Wie zur Frage 80 bereits ausgeführt wurde, ist im Sozialrecht die Unterscheidung zwischen Behandlungs- und Pflegefällen zur Feststellung des Leistungsträgers unumgänglich.

Aus medizinischer Sicht können in Einzelfällen die Übergänge zwischen Behandlungs- und Pflegefällen fließend sein.

82. Abgeordneter
Reschke
(SPD)
- Wie steht die Bundesregierung zu der von einigen Bundesländern angestrebten und zum Teil bereits vollzogenen Aufteilung von psychiatrischen Krankenhäusern in räumlich getrennte Klinik- und Heim-/Pflegebereiche (wie z. B. in Baden-Württemberg und Bayern) und der Feststellung, daß es sich bei diesen Heim-/Pflegebereichen um Versorgungsangebote minderer Qualität handelt, die insbesondere die Tatsache verkennen, daß selbst bei langjährig als Pflegefälle eingestuften psychisch Kranken Behandlungen mit nachweisbaren Besserungen und zuweilen auch Heilungen möglich sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 8. Juli**

Die Bundesregierung vermag aus ihrer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken zu erheben, wenn Träger psychiatrischer Krankenhäuser in den für die Versorgung verantwortlichen Ländern Aufteilungen im angeführten Sinne vornehmen und den entsprechenden Versorgungseinrichtungen eine den Aufgaben angemessene Struktur und Ausstattung gewähren, die durchaus unterschiedlich aussehen kann.

83. Abgeordneter
Werner
(Ulm)
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung unter Aspekten der Politik der Förderung der Vermögensbildung in Arbeitnehmerhaushalten den Tatbestand, daß Familien mit arbeitslosen Ernährern vor Inanspruchnahme von Sozialhilfe neben der Aufzehrung finanzieller Rücklagen (geschützt sind 2 000 DM zuzüglich 400 DM je unterhaltenem Familienangehörigen) auch staatlich geförderte Spar- und Vermögensanlagen auflösen oder für den Zeitpunkt der freien Verfügbarkeit an das Sozialamt abtreten müssen (Vermögensbildungsgesetz, Sparprämienengesetze)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 8. Juli**

Die Sozialhilfe wird ohne Vorleistung des Hilfesuchenden aus allgemeinen öffentlichen Finanzaufkommen gewährt. Deshalb ist für sie der Grundsatz des Nachranges unverzichtbar, wonach Hilfe nicht erhält, wer sich aus eigenem Einkommen und Vermögen selbst helfen kann oder die erforderliche Hilfe von anderer Seite erhält (§ 2 Abs. 1 BSHG). Ausnahmen von diesem Grundsatz können in Abwägung der Interessen des Hilfesuchenden und des öffentlichen Interesses an vertretbarem Einsatz öffentlicher Mittel nur in begrenztem Umfang anerkannt werden, so wie dies mit den gesetzlichen Regelungen über den Einsatz des Vermögens in §§ 88, 89 BSHG geschehen ist. Die Bestimmungen schließen Härteregeln ein. Ein darüber hinausgehender Vermögensschutz mit dem Ziel, gebildetes Vermögen in einer Notsituation zu Lasten der Allgemeinheit von der Verwertung freizustellen, gehört nicht zu den Aufgaben der Sozialhilfe.

84. Abgeordneter
Grünbeck
(FDP)
- Nach welcher Methode wird in der Bundesrepublik Deutschland der Blutalkoholgehalt bei Autofahrer-Kontrollen überprüft?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 8. Juli**

Aus der Vielzahl der Alkoholnachweismethoden im Blut finden in der Bundesrepublik Deutschland nur wenige für forensische Zwecke Verwendung:

1. Das Widmark-Verfahren, das auf der Reduktion von Dichromatschwefelsäure durch Äthanol beruht.
2. Das Alkoholdehydrogenase-Verfahren (ADH-Verfahren)
Es handelt sich um eine biochemisch-fermentative Methode, bei der Alkoholdehydrogenase eine wasserstoff-übertragende Reaktion katalysiert. Dabei wird Alkohol zu Acetaldehyd dehydriert.
3. Die gaschromatographische Methode.

Für die erwähnten Alkoholnachweismethoden im Blut hat das Bundesgesundheitsamt detaillierte Vorschriften in zwei Gutachten (1966 von Lundt und Jahn und 1977 von Lundt) erlassen, in denen für die genannten Verfahren umfangreiche chemische, biochemische und physikalische Prozeduren detailliert festgelegt werden. Sie sind in der Bundesrepublik Deutschland verbindlich.

85. Abgeordneter
Grünbeck
(FDP) Ist auf Bundesebene eine Stelle zur Kontrolle der Verfahren zur Blutalkoholmessung befugt, und wie übt sie diese Kontrolle aus?
86. Abgeordneter
Grünbeck
(FDP) Sind auf Bundesebene Mißstände bei dieser Kontrolle bekanntgeworden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 8. Juli

Die Blutalkoholuntersuchungen werden in den Bundesländern auf Anordnung der Polizei nur an den von den Ländern bestimmten Stellen durchgeführt. Bundesdienststellen werden, soweit hier bekannt ist, dabei nicht in Anspruch genommen; demgemäß sind auch Mißstände insoweit nicht bekanntgeworden.

87. Abgeordneter
Lowack
(CDU/CSU) Aus welchen Gründen fordert das Bundesgesundheitsamt zum Nachweis der Schleimhautverträglichkeit von Körperpflegemitteln noch immer den Draize-Test, obwohl es bereits weniger tierquälerische Testmethoden (z. B. toxikologische Prüfung) geben soll?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 8. Juli

Nach § 24 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes ist es verboten, kosmetische Mittel herzustellen, die geeignet sind, die menschliche Gesundheit zu schädigen. Die Hersteller müssen daher auch die Schleimhautverträglichkeit ihrer Erzeugnisse gewährleisten. Da die Schleimhautverträglichkeit der meisten Stoffe in kosmetischen Mitteln bekannt ist und die Rezepturen sich in der Praxis nur geringfügig ändern, wird das fertige Körperpflegemittel regelmäßig nicht im Tierversuch getestet. Dementsprechend werden Inhaltsstoffe für kosmetische Mittel im Tierversuch nur dann auf Schleimhautverträglichkeit geprüft, wenn keine gesicherten Erkenntnisse über die Schleimhautverträglichkeit des betreffenden Stoffes vorliegen.

In diesen Fällen wird gegenwärtig vom Bundesgesundheitsamt noch der „modifizierte Draize-Test“ gefordert. Bei dieser Prüfung wird die Substanz nicht – wie früher – in voller Konzentration eingesetzt, sondern in ansteigenden Konzentrationen, bis es zu leichten Reizerscheinungen kommt. Damit ist sichergestellt, daß das Versuchstier nur geringfügig belastet wird. Der modifizierte Test stellt eine wesentliche Verbesserung im Sinne des Tierschutzes dar. Darüber hinaus brauchen Stoffe, von denen bekannt ist, daß sie hautreizend sind, sehr sauer oder sehr basisch reagieren, nicht auf Schleimhautreizungen geprüft werden.

Das Bundesgesundheitsamt untersucht gegenwärtig intensiv, ob der Hühnerembryo-Test als Alternative zum Draize-Test angesehen werden kann. Die Untersuchungen sind noch nicht abgeschlossen. Sollte sich der

Hühnerembryo-Test in der Praxis bewähren, wird das Bundesgesundheitsamt die entsprechenden Richtlinien ändern. Gleiches gilt für die Untersuchungen an Zellkulturen.

88. Abgeordneter
Kirschner
(SPD)
- Treffen Pressemeldungen zu, wonach z. B. in Baden-Württemberg die Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ trotz Bewilligungsbescheiden des Vergabeausschusses seit Wochen kein Geld mehr an schwangere Frauen ausbezahlt, und ist die Bundesregierung gegebenenfalls bereit, die notwendigen Finanzmittel bereitzustellen, damit die Stiftung ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 9. Juli

Die Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ hat die den Zuwendungsempfängern – in Baden-Württemberg ist es die dortige Stiftung „Familie in Not“ – bewilligten Beträge stets pünktlich zu den vorgesehenen Terminen überwiesen. In Baden-Württemberg hatten die dort von der Landesstiftung beauftragten Vergabeausschüsse für das erste Halbjahr 1985 insgesamt höhere Beträge an Hilfeempfängerinnen zugesagt, als die Landesstiftung für diesen Zeitraum von der Bundesstiftung zu bekommen hatte. Unmittelbar nachdem dies bei der Bundesstiftung bekannt wurde, hat diese von den für das zweite Halbjahr vorgesehenen Beträgen so viel vorzeitig überwiesen, daß in Baden-Württemberg genügend Mittel für bereits zugesagte Hilfen bereitstehen. Für weitere Zusagen bis zum Ende des Jahres stehen auch noch Mittel aus der Landesstiftung „Familie in Not“ zur Verfügung.

89. Abgeordneter
Kirschner
(SPD)
- Trifft es zu, daß der erhebliche Verwaltungsaufwand die Beratungsstellen der Wohlfahrt in ihrer Aufgabe, schwangere Frauen in Konfliktsituationen umfassend zu beraten, behindert und sich z. B immer mehr örtliche Beratungseinrichtungen des Diakonischen Werkes von ihrer Arbeit für die Stiftung zurückziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 9. Juli

Wegen der Möglichkeit, durch die Errichtung der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ in den Beratungsstellen nach § 218 b StGB eine konkrete Hilfe vermittelt zu bekommen, ist die Inanspruchnahme der Beratung durch schwangere Frauen in Konfliktsituationen angestiegen. Die zusätzlichen Beratungswünsche liegen im Rahmen des gesetzlichen Auftrags der Beratungsstellen. Eine Behinderung der Beratung liegt nicht vor, weil jede Frau – unabhängig davon, ob sie wegen wirtschaftlicher oder seelischer Nöte eine Beratungsstelle aufsucht – den gleichen Anspruch hat, umfassend beraten zu werden. Auch deshalb widerspricht es dem Auftrag der Beratung, wenn sich Beratungsstellen nicht oder nicht mehr an der Vermittlung von Hilfen der Bundesstiftung beteiligen. Soweit das wegen unzureichender Förderung geschieht, haben die Länder dem abzuhelpen. Deshalb hat sich Bundesminister Dr. Geißler an die Länder gewandt und sie gebeten, für eine bedarfsgerechte Ausstattung der Beratungsstellen Sorge zu tragen.

90. Abgeordneter
Reschke
(SPD)
- Hält die Bundesregierung die Heranziehung von Einkommen und Vermögen von als Pflegefälle eingestuften psychisch Kranken und gegebenenfalls auch ihrer Angehörigen trotz der Tatsache für vertretbar, daß hierdurch therapeutisch wichtige familiäre Beziehungen über Gebühr belastet werden können und eventuell später Entlassung und Rehabilitation – nicht nur in finanzieller Hinsicht – gefährdet sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 10. Juli

Die Bundesregierung geht davon aus, daß mit der Frage die Fälle angesprochen sind, in denen Hilfe zur Pflege oder Eingliederungshilfe für Behinderte nach dem Bundessozialhilfegesetz gewährt wird. Der Einsatz von Einkommen und Vermögen, auf den wegen des Nachrangprinzips der Sozialhilfe grundsätzlich nicht verzichtet werden kann, erfolgt nur in zumutbarem Umfang (§ 28 BSHG) unter Anwendung von Härteregelungen (§§ 88, 89 BSHG) oder im Wege des Ermessens (§ 90 BSHG). Die Bundesregierung ist deshalb der Meinung, daß es nicht zu unverhältnismäßigen Belastungen der familiären Beziehungen kommt.

91. Abgeordneter
Reschke
(SPD)
- Hält die Bundesregierung die Heranziehung von Einkommen und Vermögen auch dann für gerechtfertigt, wenn auf Basis des geltenden Sozialrechts keine den tatsächlichen Heilungs- und Rehabilitationsmöglichkeiten entsprechende Unterscheidung von Behandlungs- und Pflegefall gelingt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 10. Juli

Das geltende Sozialrecht erfordert eine Unterscheidung zwischen Behandlungs- und Pflegefall. Ich verweise hierzu auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre schriftlichen Fragen 80 und 81. Die Entscheidungen bieten die Grundlage für die Einleitung von sachgerechten Heilungs- und Rehabilitationsmöglichkeiten.

92. Abgeordneter
Reschke
(SPD)
- Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß die Unterscheidung zwischen den Leistungen Krankenhauspflege (§ 184 RVO) und Hilfe zur Pflege (§§ 68 ff. BSHG) trotz ihrer weitreichenden Konsequenzen für die Betroffenen weiterhin auf der administrativen Ebene der Sozialleistungsträger getroffen werden sollte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 10. Juli

Ja, da eine bessere andere Regelung nicht ersichtlich ist.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

93. Abgeordneter
Waltemathe
(SPD)
- Wie stellt sich die Bundesregierung die praktische Anwendung des auch von ihr bisher in Genf getragenen Vorschlages vor, die Beschäftigung von Staatsangehörigen auf die Gesamtheit der Schiffe eines Flaggenlandes zu beziehen, so daß einige Schiffe dieser Verpflichtung unterliegen und andere davon befreit sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 8. Juli

Der Vorschlag, daß jeder Flaggenstaat für seine Handelsflotte die Beschäftigung einer bestimmten Anzahl eigener Staatsangehöriger vorschreiben kann, sieht nicht vor, daß einzelne Schiffe dieser Verpflichtung unterliegen, während andere davon befreit sind. Er ist auf die Gesamtzahl der auf Schiffen unter der Flagge des betreffenden Staates arbeitenden Besatzungsangehörigen abgestellt. Schwierigkeiten bei der Anwendung dürften nicht entstehen.

94. Abgeordneter
Hettling
(SPD)
- Welchen Auftrag hat die Bundesregierung der Verhandlungsdelegation für die dritte Runde der diplomatischen Konferenz der UN in Genf vom 8. bis 19. Juli 1985 über die Registrierung von Schiffen erteilt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 8. Juli

Die Bundesregierung hat der deutschen Verhandlungsdelegation für die dritte Runde der diplomatischen Konferenz über die Bedingungen für die Registrierung von Seeschiffen in Genf vom 8. bis 19. Juli 1985 den Auftrag erteilt, in Abstimmung mit den OECD-Staaten eine Lösung der noch offenen Fragen und damit das Zustandekommen eines Abkommens anzustreben.

95. Abgeordneter
Hettling
(SPD)
- Ist sich die Bundesregierung darüber im klaren, daß in dieser Konferenz ein abschließendes Ergebnis erzielt werden kann und es wesentlich von ihr abhängt, ob der Auftrag der Bundestagsentschließung vom 15. Dezember 1982 „dem Trend zur Billigflagge (Offene Schifffahrtsregister) zu begegnen“ umgesetzt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 8. Juli

Ob sich auf der bevorstehenden Konferenz in Genf ein abschließendes Ergebnis erzielen läßt, kann die Bundesregierung nicht vorhersagen. Dies hängt nicht von ihr allein, sondern ebenso von den anderen Teilnehmerstaaten ab. Die deutsche Delegation wird sich wie bisher konstruktiv an den Beratungen beteiligen, um ein Ergebnis zu erzielen, das den Interessen der deutschen Seeschifffahrt in Übereinstimmung mit der Entschließung des Deutschen Bundestages vom 15. Dezember 1982 Rechnung trägt.

96. Abgeordneter
Grunenberg
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß seit der Verabschiedung der Entschließung des Deutschen Bundestages „Führen fremder Flaggen“ vom 15. Dezember 1982 die Ausflagung deutscher Schiffe von 34,4 v. H. auf 42 v. H. zugenommen hat, wenn ja, welche konkreten Schritte will die Bundesregierung nun endlich einleiten, um weitere Ausflagungen zu verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 8. Juli

Es ist nicht zutreffend, daß der Ausflagungstrend seit Verabschiedung der Entschließung des Deutschen Bundestages vom 15. Dezember 1982 zugenommen hat. Vielmehr wurden, wie eine Statistik des Verbandes deutscher Reeder ausweist, in den Jahren 1971 bis 1982 mindestens 498 Schiffe ausgeflaggt, während es 1983 nur 29 und 1984 nur noch 18 Schiffe waren. Dies zeigt, daß der Trend zum Ausflaggen sich tendentiell abgeschwächt hat. Das dürfte mit auf die verbesserten Rahmenbedingungen für Schiffe unter deutscher Flagge zurückzuführen sein. Die Bundesregierung ist um eine weitere Verbesserung dieser Bedingungen bemüht.

97. Abgeordneter
Hansen
(Hamburg)
(SPD)
- Warum unterstützt die Bundesregierung das immer wieder offene Eintreten der OECD-Länder und damit die von Kompromißlosigkeit und Gegnerschaft gekennzeichnete Verhandlungsposition der OECD-Länder gegenüber den Entwicklungsländern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 8. Juli

Die Bundesregierung handelt im Rahmen der UNCTAD in Abstimmung mit den OECD-Ländern in der sogenannten Gruppe B. Ziel der Verhandlungen innerhalb der UNCTAD ist es, bestehende Interessengegensätze zwischen Industrienationen und Entwicklungsländern durch für alle Seiten akzeptable Kompromißlösungen zu überbrücken. Die Bundesregierung versteht daher ihre eigene und die Position der OECD-Staaten, die auch die Entwicklungsländer anerkennen, nicht als Gegnerschaft zu den Entwicklungsländern, sondern als Suche nach für alle Beteiligten annehmbaren Kompromissen.

98. Abgeordneter
Hansen
(Hamburg)
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß die OECD-Länder, einschließlich Hongkong, 94 v. H. der ausgeflaggten Schiffe besitzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 8. Juli

Eine weltweite Übersicht über die Eigentumsverhältnisse an ausgeflaggten Schiffen gibt es nicht. Der Bundesregierung ist aber bekannt, daß Reedereien aus OECD-Staaten Eigentümer eines Großteils der unter fremder Flagge betriebenen Schiffe sind.

99. Abgeordneter
Klose
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß das internationale Kostengefälle durch die Billig-Flaggen-Schiffahrt verursacht wird und Entwicklungsländer, die in der Schiffahrt aktiv sein wol-

len, nur dann eine Chance haben, wenn sie sich am Kostenmaßstab der Billig-Flaggen-Schiffahrt orientieren müssen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 8. Juli

Der Bundesregierung ist das Kostengefälle in der internationalen Seeschiffahrt bekannt. Entwicklungsländer, die Seeschiffahrt betreiben wollen, müssen (wie übrigens Seeschiffahrtsunternehmen in allen anderen Staaten auch) das bei ihren Angeboten berücksichtigen. Die Kostenvorteile der sogenannten „Billigflaggen“ beruhen maßgeblich auf den niedrigeren Kosten für Besatzungsangehörige aus den Entwicklungsländern selbst.

100. Abgeordneter **Klose** (SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Entwicklungsländer nur dann ihre Hafeninfrastruktur langsam auf unseren Standard bringen können, wenn sie in der Seeschiffahrt faire Frachtraten erzielen und sich nicht an Billigflaggen orientieren müssen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 8. Juli

Die Bundesregierung verweist auf die Antwort zur vorherigen Frage. Einen Zusammenhang zwischen einem Ausbau von Hafeninfrastruktur und „fairen Frachtraten“ sieht die Bundesregierung nicht.

101. Abgeordneter **Duve** (SPD) Ist die Bundesregierung bereit, den Auftrag des Deutschen Bundestages „dem Trend der Ausflagung“ zu begegnen und auf die strikte wirtschaftliche Bindung zwischen Schiff und Flaggenstaat zu dringen, wenn ja, was gedenkt sie zu tun?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 8. Juli

Die Bundesregierung wirkt in Übereinstimmung mit dem Auftrag des Deutschen Bundestages in seiner Entschließung vom 15. Dezember 1982 dem Trend zur Ausflagung entgegen. Das geschieht durch eine Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für deutsche Seeschiffahrtsunternehmen, wie Neubauhilfen, Finanzbeiträge, die neue Schiffsbesetzungs-Verordnung und die Sicherung des Zugangs zum Markt. Eine weltweite strikte wirtschaftliche Bindung zwischen Schiff und Flaggenstaat verbessert nicht die Wettbewerbsposition der deutschen Flagge.

102. Abgeordneter **Duve** (SPD) Verhandelt die Bundesregierung in Genf mit dem Ziel, eine international verbindliche Registerkonvention zu erreichen, oder wird sie nur eine Registerkonvention akzeptieren, die langfristig die Billig-Flaggen-Schiffahrt wieder den nationalen Flaggen zuführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 8. Juli**

Die Bundesregierung verhandelt in Genf mit dem Ziel, die Interessen der deutschen Seeschifffahrt zu wahren. Ihre Schifffahrtspolitik ist darauf ausgerichtet, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Handelsschifffahrt zu stärken. Die Bundesregierung hält es für unrealistisch, von einer Registerkonvention einen Rückfluggungstrend zu erwarten.

103. Abgeordneter
Hiller
(Lübeck)
(SPD)
- Warum gibt es keine Initiative der Bundesregierung zur Erreichung einer gemeinsamen Position der EG-Schifffahrtsländer, und warum unterstützt sie nicht die Position Frankreichs, die der Entschließung des Deutschen Bundestages vom 15. Dezember 1982 nahekommt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 8. Juli**

Die EG-Mitgliedstaaten vertreten in Genf innerhalb der Gruppe B eine gemeinsame Position. Am Rande der Konferenz finden ständige Koordinationstreffen der EG-Staaten statt, in denen die gemeinsame Haltung (Frankreich eingeschlossen) festgelegt wird.

104. Abgeordneter
Hiller
(Lübeck)
(SPD)
- Ist die Bundesregierung nicht auch der Auffassung, daß es wichtiger ist, eine Schifffahrtspolitik zu betreiben, die die Entwicklungsländer langfristig als Partner begreift, anstatt in Gegnerschaft zu ihnen an der Verteidigung der offenen Register festzuhalten, wenn ja, wieso lehnte die Bundesregierung dann bisher alle Forderungen der Entwicklungsländer mit der Begründung ab, die Entwicklungsländer seien daran interessiert, das internationale Kostengefälle zu den Industrienationen aufrechtzuerhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 8. Juli**

Die Politik der Bundesregierung versteht die Entwicklungsländer in allen Fragen als Partner. Sie hat dies in Fragen der finanziellen und technischen Zusammenarbeit mannigfach unter Beweis gestellt. Die Vertreter der Bundesregierung haben sich auf der Konferenz über die Bedingungen für die Registrierung von Seeschiffen in Genf nachhaltig für eine flexible und kompromißbereite Verhandlungsführung von Seiten der OECD-Staaten eingesetzt. Trotz Unterschieden in den Auffassungen der Industriestaaten und der Entwicklungsländer kann von einer Gegnerschaft nicht gesprochen werden.

Die Bundesregierung hat den Vorschlägen der Entwicklungsländer in den Genfer Verhandlungen nie mit dem Argument widersprochen, die Entwicklungsländer seien daran interessiert, das internationale Kostengefälle zu den Industrienationen aufrechtzuerhalten.

105. Abgeordneter
Ewen
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, mit Wissen darum, daß 80 v. H. der USA-Handelsflotte ausgeflaggt ist, die Unterstützung der US-amerikanischen Position aufzugeben und die deutschen und europäischen Schifffahrtsinteressen in Genf stärker wahrzunehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 8. Juli**

Die deutsche Verhandlungsdelegation hat bei den bisherigen Verhandlungen der UN-Konferenz über die Bedingungen für die Registrierung von Seeschiffen in Genf in Abstimmung mit allen OECD-Staaten gehandelt. Sie hat dabei darauf geachtet, daß deutsche und europäische Schifffahrtsinteressen gewahrt werden. Eine pointierte Unterstützung der Position der USA hat nicht stattgefunden und war auch nicht notwendig, da die USA im Rahmen der gemeinsamen Haltung der OECD-Staaten verhandelt haben.

106. Abgeordneter
Ewen
(SPD)
- Was hindert die Bundesregierung, in Genf ein klares Bekenntnis dafür abzugeben und dafür einzutreten, daß auf Schiffen auch ein bestimmter Anteil von Staatsangehörigen des Flaggenlandes fahren muß, schließlich könnte damit in Genf ein wesentlicher positiver Impuls gesetzt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 8. Juli**

In der Bundesrepublik Deutschland sind zwischen 75 und 80 v. H. deutsche Staatsangehörige auf Schiffen unter deutscher Flagge tätig, ohne daß nationale Vorschriften dazu verpflichten. Eine solche Regelung würde den Freizügigkeitsbestimmungen des EG-Rechts widersprechen. Bei weltweit verbindlicher Festschreibung des Prinzips ist zu befürchten, daß ca. 1 500 Arbeitsplätze deutscher Kapitäne und Schiffsoffiziere auf ausländischen Schiffen verlorengehen.

107. Abgeordneter
Bamberg
(SPD)
- Stimmt die Bundesregierung den Beschlüssen der Regierungschefs der Alpenländer (Arge Alp) zu, die bei ihrem jüngsten Treffen im Interesse des Umweltschutzes eine Verlagerung des Straßengüter-Transitverkehrs auf die Schiene verlangt haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 8. Juli**

Die Bundesregierung unterstützt alle Bemühungen zur Förderung des kombinierten Verkehrs, soweit dadurch nicht andere Verkehrsarten diskriminiert werden. Im Rahmen dieser Politik tritt sie im Interesse des Umweltschutzes auch für die Verlagerung von Transitverkehren auf die Schiene ein.

108. Abgeordneter
Bamberg
(SPD)
- Wie wird die Bundesregierung konkret die Planungen für eine Verlagerung des Transitverkehrs auf die Schiene unterstützen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 8. Juli**

Verkehrspolitisches Ziel der Bundesregierung bleibt auch in Zukunft, Mengen, Transportqualität und Wirtschaftlichkeit des kombinierten Verkehrs kontinuierlich zu erhöhen. Die Bundesregierung wird dazu an ihrer

Politik der Förderung des kombinierten Verkehrs festhalten. Dabei kommen den drei Bereichen Binnenverkehr, bilateraler grenzüberschreitender Verkehr und Transitverkehr gleiche Bedeutung zu.

Innerhalb der vom Staat gesetzten günstigen Rahmenbedingungen gestalten die Deutsche Bundesbahn (DB) und die Gesellschaften des kombinierten Verkehrs ihre Angebote des kombinierten Verkehrs selbst. Sie bieten bereits heute insbesondere von den Nordsee- und Ostseehäfen sowie Grenzorten bzw. grenznahen Orten (z. B. Emmerich, Neuß, Köln, Karlsruhe, Kehl, Freiburg, Basel Bad. Bf.), regelmäßige Verbindungen an, die sich ebenso für den Transitverkehr eignen und von ihm auch genutzt werden.

Die Bundesregierung unterstützt die Bemühungen der DB und der Gesellschaften des kombinierten Verkehrs, solche Dienste weiterzuentwickeln, und wird ihr Augenmerk darauf richten, den Übergang der Transporte des kombinierten Verkehrs auf den Grenzbahnhöfen zu beschleunigen. In weiteren Gesprächen mit den Nachbarstaaten über den Ausbau des grenzüberschreitenden kombinierten Verkehrs wird sie darauf drängen, in diese Überlegungen auch den Transitverkehr mit einzubeziehen.

109. Abgeordneter
Amling
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Befürchtungen, daß durch den Bau einer Schnellzug-Direktverbindung München—Nürnberg für Hochgeschwindigkeitszüge der Ballungsraum Augsburg zugunsten des schwächer besiedelten Ingolstadt vom Bundesbahnverkehr auf der Nord-Süd-Achse weitestgehend abgekoppelt würde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 8. Juli

Nein.

Der Vorstand der Deutschen Bundesbahn hat die Aufnahme einer Neubau-/Ausbaustrecke Würzburg—Nürnberg—Ingolstadt—München in den Bundesverkehrswegeplan '85 vorgeschlagen.

Die Fortschreibung der Bundesverkehrswegeplanung befindet sich zur Zeit noch im Entwurfsstadium. Nach den bisher vorliegenden Ergebnissen einer einheitlichen verkehrszweigübergreifenden Bewertung konnte das Vorhaben zunächst nicht in den Entwurf des Bundesverkehrswegeplanes 1985 aufgenommen werden.

110. Abgeordneter
Amling
(SPD)
- Inwieweit werden die Pläne für den Ausbau der Augsburg-Linie für Schnellfahrten zwischen Donauwörth und Nürnberg als auch für die Verwirklichung der Neubauspange von Augsburg nach Mering als Beitrag für ein Beschleunigungskonzept der Deutschen Bundesbahn realisiert werden, und sind dies zusätzliche oder alternative Ausbaustrecken zur Direktverbindung München—Nürnberg?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 8. Juli

Der Planungsträger Deutsche Bundesbahn (DB) hat mitgeteilt, daß er Pläne für einen weiteren Ausbau zwischen Augsburg und Nürnberg derzeit nicht verfolgt.

Durch das künftig zu erwartende Verkehrsaufkommen aus Richtung Stuttgart könnte sich jedoch ein zusätzlicher Engpaß zwischen Augsburg und München ergeben. Die DB wird die Entlastungsmöglichkeiten noch im einzelnen untersuchen.

Eine neue Strecke zwischen Augsburg und Mering wäre eine vorstellbare Möglichkeit.

111. Abgeordneter
Weinhofer
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die zur Diskussion stehenden Alternativen – Verlegung der B 300 bei Waidhofen als Südumgehung bzw. Ausbau und (teilweise) Tieferlegung der alten Trasse – hinsichtlich der Problemfelder Natur- und Landschaftsschutz, Land- und Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft sowie Immissionschutz?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 8. Juli

Für die von der Gemeinde Waidhofen geforderte Südumgehung im Zuge der B 300 soll ein ergänzendes Raumordnungsverfahren auf Landesebene durchgeführt werden. Der Bundesminister für Verkehr ist daran nicht beteiligt und kann daher im einzelnen auch nicht dazu Stellung nehmen.

112. Abgeordneter
Weinhofer
(SPD)
- Welcher der beiden Lösungen gibt die Bundesregierung den Vorzug und in welcher Dringlichkeitsstufe des Bedarfsplans?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 8. Juli

Zunächst muß das Ergebnis der Prüfung auf Landesebene abgeschlossen werden. Eine Verlegung der B 300 südlich von Waidhofen ist im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen nicht vorgesehen. Ausbaumaßnahmen auf der vorhandenen Trasse werden in den neuen Bedarfsplan nicht aufgenommen.

113. Abgeordneter
Wolfgramm
(Göttingen)
(FDP)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um mit der Automobilindustrie zu vereinbaren, daß in Zukunft wirksame Innenraumfilter für Personenkraftwagen angeboten werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 10. Juli

Keine.

Anforderungen an die Belüftung von Kraftfahrzeug-Innenräumen sind in § 35 c Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung geregelt.

Zur besseren Konditionierung des Innenraumes bietet die Auto-Industrie aus Komfortgründen – gegen erheblichen Aufpreis – Klimaanlage an. Da für eine wirksame Regelung zu viele Imponderabilien (Staub, Pollen, Schadstoffe usw. sowie Wartung, Filterreinigung, Desinfektion usw.) zu berücksichtigen wären, hält die Bundesregierung die bestehenden Vorschriften zur Zeit für ausreichend.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

114. Abgeordnete
**Frau
Dann**
(DIE GRÜNEN)
- Wie hoch ist üblicherweise der Anteil der Werbekosten für Dienste und Angebote der Deutschen Bundespost bezogen auf die jeweiligen Gesamtinvestitionen, aufgliedert nach Diensten der „gelben Post“ (z. B. die Kampagne „schreib' mal wieder“ oder ähnliches) und Diensten der „grauen Post“ („ruf' doch mal an“ u. ä.)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 4. Juli

Der Werbeaufwand eines Unternehmens wird im allgemeinen zum Umsatz ins Verhältnis gesetzt. Bei der Deutschen Bundespost (DBP) belief sich der Werbeaufwand im Jahr 1984 auf rund 0,2 v. H. des Umsatzes.

Die Investitionen in Sachanlagen betragen 1984 rund 14,5 Milliarden DM, davon entfielen 12,7 Milliarden DM (etwa 90 v. H.) auf Fernmeldeinvestitionen. Vom gesamten Werbeaufwand der DBP entfallen etwa 55 v. H. auf den Fernmeldedienst und etwa 45 v. H. auf den Postdienst. Demnach errechnet sich der prozentuale Anteil der Werbung für Fernmeldedienste auf die Fernmeldeinvestitionen auf etwa 0,35 v. H. Der entsprechende Anteil für das Postwesen beläuft sich auf knapp 2 v. H.

Die Kosten für einzelne Werbekampagnen können aus naheliegenden Gründen nicht offengelegt werden, da sich die DBP bei vielen Angeboten im Wettbewerb mit anderen Anbietern am Markt befindet.

115. Abgeordnete
**Frau
Dann**
(DIE GRÜNEN)
- Welche Erfahrungen gibt es bei der Deutschen Bundespost über Versuche, den Bedarf an neuen Diensten oder Angeboten vor der Einführung abzuschätzen, und wie hoch waren die Kosten für solche Voruntersuchungen gemessen an den jeweils geplanten Gesamtkosten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 4. Juli

Neue Angebote oder Dienste sind kein Selbstzweck. Ihre Einführung ist deshalb nur sinnvoll, wenn für sie ein Markt zu erkennen ist. Zu diesem Zweck bedient sich die Deutsche Bundespost (DBP) des Marktforschungsinstrumentariums und der Prognosetechniken, um den jeweiligen Bedarf entweder mit eigenen Ressourcen oder durch externe Marktforschungsinstitute zielgruppengerecht abschätzen zu lassen.

Die Akzeptanz der meisten neuen Angebote im Postwesen wird nach Auswertung der vorliegenden Markterkenntnisse vor der Einführung in Betriebsversuchen getestet. Besondere Kosten für Voruntersuchungen fallen in diesen Fällen nicht an.

Im Fernmeldewesen hat die DBP mit verschiedenen, den jeweiligen Diensten angepaßten Methoden vor der Einführung dieser Dienste versucht, die zu erwartende Nachfrage so gut wie möglich abzuschätzen. Sie ging dabei von der Grundüberlegung aus, daß im Bereich der geschäftlichen Kommunikation in erster Linie wirtschaftliche Überlegungen für den Einsatz neuer Kommunikationsformen maßgeblich sind, während im privaten Bereich eine Reihe anderer Aspekte neben wirtschaftlichen Gründen nachfragebestimmend sein können. Sie hat deshalb die Einfüh-

rung vornehmlich der Geschäftskommunikation dienender Fernmeldedienste (z. B. Telefax, Teletex) auf das Ergebnis von Analysen des geschäftlichen Verkehrsverhaltens sowie auf Marktuntersuchungen gestützt und bei Diensten mit Nachfragepotentialen im privaten Bereich Feldtests mit repräsentativer Teilnehmerzahl und sozialer Schichtung selbst durchgeführt (z. B. Feldversuch Bildschirmtext) oder nachdrücklich unterstützt (z. B. Kabelfernseh-Pilotprojekte), da im privaten Bereich Marktuntersuchungen allein nicht ausreichend aussagefähig sind.

Die jeweilige Größe für den Anteil der Untersuchungskosten an den geplanten Gesamtkosten einer neuen Dienstleistung wird bei der DBP nicht ausgewiesen und kann ohne besondere und aufwendige Erhebung nicht angegeben werden. Die Daten sind abhängig von Art, Inhalt und Umfang des Dienstleistungsangebots, der Größe der potentiellen Zielgruppen und der Komplexität des Marktes.

Für Marktuntersuchungen im geschäftlichen Bereich wurden allerdings seit 1973 etwa 3 Millionen DM benötigt. Der Feldversuch Bildschirmtext erforderte einschließlich der wissenschaftlichen Begleituntersuchungen Aufwendungen in Höhe von etwa 30 Millionen DM. Die Aufwendungen der DBP für die Kabelfernseh-Pilotprojekte lassen sich nicht exakt quantifizieren, da die jeweils erforderlichen Kabelnetze auch nach dem Auslaufen der Pilotprojekte weiter benutzt werden wie entsprechende Kabelnetze außerhalb der Pilotprojekte. Die Kosten für pilotprojektspezifische Anwendungsformen (z. B. lokale Programme) werden nicht von der DBP getragen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

116. Abgeordneter
Milz
(CDU/CSU) Wie will die Bundesregierung den schnellen Abfluß der im Rahmen der Erhöhung der Städtebauförderungsmittel vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen sicherstellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 10. Juli

Die Bundesregierung und die Landesregierungen sind sich einig, daß durch Nutzung der im Städtebauförderungsgesetz angelegten flexiblen und vereinfachten Verfahrensweisen sichergestellt werden kann und soll, daß die vorgesehene Erhöhung der Städtebauförderungsmittel rasch auftragswirksam wird.

Die Erhöhungsmittel für 1986 können teilweise noch in diesem Jahr, zum wesentlichen Teil aber bereits in der ersten Jahreshälfte 1986, auftragswirksam werden.

117. Abgeordneter
Milz
(CDU/CSU) Nach welchen Kriterien will die Bundesregierung diese Mittel vergeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 10. Juli

Die Mittel werden den Ländern, wie bisher, auf Grund von Artikel 104 a Abs. 4 GG und nach Maßgabe des Städtebauförderungsgesetzes als Finanzhilfen gewährt. Der Regelfördersatz des Bundes von $33\frac{1}{3}$ v. H. der in der ergänzenden Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Län-

dern vom 30. Juni/30. Oktober 1977 festgelegt ist, wird für die Programmjahre 1986 und 1987 auf 43,478 v. H. im Durchschnitt aller Länder erhöht. Die Verwaltungsvereinbarung bedarf deshalb und wegen einer weiter beabsichtigten Verfahrensvereinfachung noch der formellen Änderung; das Verfahren dazu ist bereits eingeleitet.

Die Städtebauförderung nach dem StBauFG umfaßt städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Stadt und Land; es kommen also nicht nur Maßnahmen in Städten, sondern gleichermaßen in Dörfern, Kleinstädten und Ortsteilen in Betracht. Hauptaufgabenfelder bei der Vorbereitung und Durchführung solcher Maßnahmen sind z. B.:

- Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden,
- Verbesserung von Stadtgestalt und Ortsbild,
- Erhaltung von Baudenkmalern,
- Wohnumfeldverbesserung,
- Verkehrsberuhigung,
- Verbesserung der Stadtökologie,
- Revitalisierung nicht mehr genutzter Industrie-, Gewerbe- und sonstiger Brachflächen,
- Maßnahmen zur Lösung von Altlastenproblemen mit dem Ziel neuer städtebaulicher Nutzungen,
- Maßnahmen zur Standortsicherung in Gemengelagen,
- Betriebsverlagerungen,
- Baulückenbebauung,
- Nachbesserungsmaßnahmen in Großsiedlungen,
- Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen (kommunale Infrastruktureinrichtungen).

118. Abgeordneter
Wimmer
(Neuötting)
(SPD)

Welche Gründe haben aus der Sicht der Bundesregierung zum Rückgang der behördlichen Baugenehmigungen im sozialen Wohnungsbau, insbesondere zum Rückgang der genehmigten Mietwohnungen in Mehrfamilienhäusern (62 244 Bauanträge 1984 gegenüber 85 769 im Vorjahr) geführt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 10. Juli

Die Statistik der Baugenehmigungen weist einen Rückgang der Zahl der zum Bau genehmigten Mietwohnungen in Mehrfamilienhäusern von 85 769 im Jahr 1983 auf 62 244 im Jahr 1984 aus. Diese Zahlen enthalten sowohl Bauvorhaben des sozialen als auch des freifinanzierten Wohnungsbaues.

In der Bewilligungsstatistik für den sozialen Wohnungsbau ist ein annähernd gleich hoher Rückgang der Bewilligungen von 1983 (59 494 geförderte Mietwohnungen) auf 1984 (38 886 geförderte Mietwohnungen) festzustellen. Dieser Rückgang ist darauf zurückzuführen, daß die meisten Länder 1984 sowohl das Volumen ihrer Programme insgesamt als auch den Anteil der Mietwohnungsprojekte innerhalb ihrer Programme an die veränderte Wohnungsmarktlage angepaßt haben. Dies gilt in besonderem Maße für das Land Nordrhein-Westfalen; der Rückgang bei den geförderten Mietwohnungen (20 608 Wohnungen) entfällt zur rund 57 v. H. auf dieses Land.

119. Abgeordneter
Wimmer
(Neuötting)
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen der geplanten Streichung von Mitteln für den sozialen Wohnungsbau auf die Baukonjunktur und den Markt für preiswerte Wohnungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 10. Juli

Von den im Bundeshaushalt 1985 für das Jahresprogramm 1986 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1 010 Milliarden DM werden 63,5 Millionen DM im wesentlichen im Zusammenhang mit der Verdreifachung der Mittel für die Städtebauförderung eingespart, und zwar bei den Baudarlehenmitteln. Unterstellt man eine durchschnittliche Förderung je Wohnung in Höhe von 100 000 DM, so bedeutet dies, daß im Programmjahr 1986 rund 635 Wohnungen weniger gefördert werden können als bei voller Freigabe der Verpflichtungsermächtigungen. Die Auswirkungen dieser Mitteleinsparung auf die Baukonjunktur werden mehr als kompensiert durch die Auswirkungen der gleichzeitig beschlossenen Aufstockung der Mittel für die Städtebauförderung. Die Auswirkungen auf den Markt für preiswerte Wohnungen sind gering. Beziffert man den Bestand preiswerter Sozialwohnungen mit drei Millionen Wohnungen, so machen die entfallenden Fördermöglichkeiten für 635 Wohnungen 0,02 v. H. aus.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

120. Abgeordneter
Reuter
(SPD)
- In welcher Höhe und aus welchen Titeln des Bundeshaushalts erhält die Firma ALKEM, Hahnau, für das Jahr 1985 Zuwendungen?

Antwort des Staatssekretärs Haunschild vom 5. Juli

Im Jahr 1985 sind für die Firma ALKEM Zuwendungen in Höhe von 17,8 Millionen DM aus Kap. 30 05 Tit. 892 11 bis 893 27 und 683 27 vorgesehen.

121. Abgeordneter
Reuter
(SPD)
- Sind die in den Medien geäußerten Angaben zutreffend, wonach jeder Arbeitsplatz bei der Firma ALKEM mit 58 000 DM vom Bund subventioniert wird?

Antwort des Staatssekretärs Haunschild vom 5. Juli

Der Bundesminister für Forschung und Technologie zahlt keine Subventionen an die Firma ALKEM. Die Herstellung von Mischoxid-Brennelementen für den Einsatz in Leistungsreaktoren wird zu Vollkosten den Auftraggebern, d. h. den Elektrizitätsversorgungsunternehmen, in Rechnung gestellt. Für die vom Bundesministerium für Forschung und Technologie gezahlten Zuwendungen werden von der Firma ALKEM klar umrissene FuE-Arbeiten durchgeführt, insbesondere auf den Gebieten der Brennelemententwicklung für den schnellen Brüter, der Optimierung plutoniumhaltiger Abfälle zur Verbringung in ein Bundesendlager und der Weiterentwicklung der Pu-Technologie mit dem Ziel der Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter. Diese Arbeiten werden auch mit bis zu 50 v. H. Eigenmitteln der Firma ALKEM finanziert.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
wirtschaftliche Zusammenarbeit**

122. Abgeordneter
Müller
(Wesseling)
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um zu erreichen, daß die bei uns geltenden Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften auch von deutschen Firmen, die in Entwicklungsländern tätig sind, eingehalten werden, und ist sichergestellt, daß im Zusammenhang mit der Vergabe von Bundesmitteln für Entwicklungshilfe sich ähnliche Vorfälle wie in Bhopal nicht ereignen können?

**Antwort des Staatssekretärs Lengl
vom 9. Juli**

Die Festlegung der Gesundheits- und Sicherheitsbestimmungen ist in erster Linie eine Angelegenheit der souveränen Regierungen der Entwicklungsländer. Sie werden hierbei von internationalen Organisationen und teilweise auch im Rahmen der bilateralen Hilfe beraten. Darüber hinaus dürfte es weitgehend im Interesse der investierenden Firmen liegen, über diese Bestimmungen hinausgehende Sicherheitsstandards aus Industrieländern zusätzlich zu berücksichtigen.

Von seiten der Bundesregierung kann effizient auf solche Vorhaben nur dann Einfluß genommen werden, wenn es sich um Maßnahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit oder um von der Bundesregierung geförderte privatwirtschaftliche Vorhaben handelt, die einem Prüfungsverfahren unterzogen werden.

In die Prüfung von Projekten der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit einschließlich der Finanzierungsbeiträge der DEG werden auch Fragen der gesundheitlichen Auswirkungen auf die Beschäftigten und Fragen der Umweltbelastung miteinbezogen. Grundsätzlich erfolgt die Finanzierung einer Investition vorbehaltlich einer ordnungsgemäßen Vorbereitung, Durchführung und sachgemäßen Betreibung. Soweit notwendig, fördert die Bundesregierung zusätzlich die Beratung zum Betriebsmanagement durch die Bereitstellung entsprechender Mittel.

Der Erfolg aller dieser Bemühungen der Bundesregierung muß aber auch im Zusammenhang mit unvorhergesehenen späteren Fehlentwicklungen gesehen werden, die ihre Ursachen in politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Entwicklungsländer haben.

123. Abgeordneter
Müller
(Wesseling)
(CDU/CSU)
- Welche Einflußmöglichkeiten hat die Bundesregierung, um auf deutsche Pharmaexporteure einzuwirken, unverantwortliche Geschäftspraktiken wie den Verkauf von Medikamenten zu überhöhten Preisen und den Verkauf von gefährlichen, bei uns nicht mehr zugelassenen Medikamenten in der Dritten Welt einzudämmen?

**Antwort des Staatssekretärs Lengl
vom 9. Juli**

Die Bundesregierung hat keine Möglichkeiten, auf die Preisgestaltung deutscher Unternehmen im Ausland einzuwirken, da das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen für das Verhalten deutscher Unternehmen im Ausland grundsätzlich nicht gilt.

Nach dem in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Arzneimittelgesetz ist es verboten, bedenkliche Arzneimittel in den Verkehr zu bringen. Dieses Verbot erstreckt sich grundsätzlich auch auf den Export. Vor diesem Hintergrund geht die Bundesregierung davon aus, daß im Inland nicht verkehrsfähige Arzneimittel auch nicht exportiert werden.

Bonn, den 12. Juli 1985

